


153. Sitzung, Montag, 17. Juni 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antwort auf eine Anfrage
 - *Pensionskassenskandal ABB und Steuerschlupfloch*
KR-Nr. 75/2002..... Seite 12601
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage Seite 12607*

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen des Referendums gegen das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare

 Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2002
 KR-Nr. 170/2002 *Seite 12607*
3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Atomfragen vors Volk»

 Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2002
 KR-Nr. 171/2002 *Seite 12607*
4. Behebung von Behandlungsempässen in öffentlichen Spitälern

Dringliches Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) und

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) vom
29. April 2002
KR-Nr. 130/2002, RRB-Nr. 875/29. Mai 2002 (Stellungnahme) Seite 12608

5. **Gesetz über die Verzugszinsen (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 21. Februar 2002 **3884b** Seite 12625
6. **Realisierung von Eurogate (Reduzierte Debatte)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Januar 2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 29. Januar 2002 **3929** Seite 12628
7. **«Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren»**
Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2001 zur Volksinitiative und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. März 2002 **3864** Seite 12631
8. **Steuergesetz (Änderung)**
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 und geänderter Antrag der WAK vom 26. März 2002 **3892a** Seite 12645

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der EVP-Fraktion zur Auflösung der Härtefallkommission durch den Regierungsrat...* Seite 12638
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur Auflösung der Härtefallkommission durch den Regierungsrat...* Seite 12667
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12668

Geschäftsordnung

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich beantrage,
Geschäft 28, die Interpellation «Filmförderung im Kanton Zürich» vor Traktandum 21 zu setzen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, auch wenn ich kaum glaube, dass wir heute so weit in die Tiefe der Traktandenliste vorstossen werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit haben Sie dem Antrag von Susanna Rusca zugestimmt. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist damit bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Pensionskassenskandal ABB und Steuerschlupfloch

KR-Nr. 75/2002

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) hat am 4. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Wie kürzlich der breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde, haben die beiden ehemaligen ABB-Chefs Percy Barnevik und Göran Lindahl zusammen 233 Millionen Franken Pensionsbezüge kassiert (Barnevik 148 Millionen, Lindahl 85 Millionen). Diese Kaderbezüge werfen verteilungspolitische Fragen auf. Wer hat sie bezahlt? Wurden sie versteuert oder grösstenteils am Fiskus vorbeigeschleust? Immer öfter werden Kaderauszahlungen und Managerlöhne über Pensionsregelungen abgewickelt (Beletage-Versicherungen, Vorsorgestiftungen und Kaderkassen).

Solche Pensionsbezüge der Kader sind eine Grauzone bei der steuerlichen Erfassung, und die Beletage-Versicherungen und Kaderkassen sind demzufolge ein bequemes Steuerschlupfloch für Topmanager und Topverdiener.

Der ABB-Konzern hat insgesamt fünf verschiedene Pensionskassen. Vier davon haben Sitz im Kanton Aargau, und die Kaderkasse für internationale Manager mit dem Namen «Gemini» hat den Sitz im Kanton Zürich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei der «Gemini»-Kaderkasse um eine nicht registrierte Kasse, die nicht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unterstellt ist?
2. Wie viele solcher nicht registrierter Kassen und wie viele überobligatorische registrierte (Beletage-)Kassen gibt es im Kanton Zürich?
3. Wie ist in diesen Kassen das Verhältnis von Kapitalabfindungen zu Rentenbezügen?
4. Wie ist im Fall «Gemini» die konkrete Rechtslage in Bezug auf Steuerbefreiung?
5. In welcher Höhe bewegen sich im Kanton Zürich die jährlich geschätzten Steuerausfälle für den Fiskus durch das Abwickeln von «Pensionsregelungen» für das Topkader?
6. Wie hoch werden die Steuerausfälle im vorliegenden Fall ABB/Barnevik/Lindahl beziffert?
7. Nach welchen Kriterien wurde das Reglement der «Gemini» geprüft und von der kantonalen Aufsichtsbehörde genehmigt?
8. Wie wird ganz allgemein die Kassenaufsicht für die nicht registrierte Kassen von der Aufsichtsbehörde wahrgenommen?
9. Was hat der Regierungsrat nach Bekanntwerden des Falles ABB/Gemini unternommen? Hat er eine Untersuchung eingeleitet? Wenn ja, mit welchem konkreten Auftrag? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Sieht auch der Regierungsrat einen dringenden Handlungsbedarf, um die Grauzone der Kader- und Beletage-Versicherungen im Sinne von Steuerschlupflöchern zu beseitigen? Welche konkreten Massnahmen schlägt er vor?
11. Welche gesetzgeberischen Massnahmen oder Verwaltungsrichtlinien erwartet der Regierungsrat vom Bund in dieser Frage?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich zwar konkret auf die Asea Brown Boveri Ltd. (ABB) und die Pensionsbezüge ihrer ehemaligen Geschäftsleitungspräsidenten Percy Barnevik und Göran Lindahl. Sie steht dabei aber in einem Gesamtzusammenhang mit der in jüngster Zeit intensiv geführten öffentlichen Diskussion um Gehälter, Abfindungen und Versicherungen des Topmanagements in der schweizerischen Wirtschaft. Es rechtfertigt sich daher, der Detailbeantwortung

der Anfrage einige grundlegende Überlegungen zur Thematik voranzustellen.

Das Schweizer Konzept der beruflichen Vorsorge im Rahmen des Drei-Säulen-Prinzips zeichnet sich unter anderem durch eine rechtliche und sachliche Verknüpfung der Absicherung berechtigter Versorgungsbedürfnisse mit einer Steuerbefreiung für die Vorsorgeeinrichtung (nicht aber für die Leistungsbezüger) aus. Im Rahmen der heute geltenden Rechtsgrundlagen können die so genannten Beletage-Versicherungen diese Verbindung von Vorsorgeanliegen und Steuerprivilegien nutzen, obwohl die soziale Versorgungskonzeption für sie oft gerade nicht im Vordergrund steht. Dies wird zunächst angesichts der Grössenordnung der versicherten Gehälter deutlich, die derart hoch sein können, dass ein existenzielles Bedürfnis der Begünstigten nach Sicherstellung einer ergänzenden Altersvorsorge kaum vorstellbar scheint. Hinzu kommt, dass die Beletage-Versicherungen oftmals nicht primär auf das Ziel ausgerichtet sind, eigentliche Ruhegehälter des Topkaders sicherzustellen. Vielmehr garantieren sie nicht selten eigentliche Abgangsentschädigungen im Sinne von Kapitalleistungen zu Gunsten abtretender Führungspersonen, die diesen eine berufliche Neuetablierung, eine Verselbstständigung oder wesentliche Investments ermöglichen. Die Problematik tritt deutlich zu Tage, wenn man sich vergegenwärtigt, dass mit dem vorliegend zur Diskussion stehenden Deckungskapital im Niedriglohnbereich ohne weiteres einige hundert Personen versichert werden könnten. Angesichts der dargelegten Funktion und Ausrichtung gewisser Beletage-Versicherungen und der Lebensumstände ihrer Begünstigten wird daher zu Recht kritisiert, dass solche Kassen nach geltendem Recht zulässig sind, obwohl sie der Zielsetzung und Konzeption der zweiten Säule nicht entsprechen. Zudem läuft es letztlich auch dem marktwirtschaftlichen Prinzip, dass grösstmöglichen Gewinn- und Verdienstchancen auch entsprechende Verlustrisiken gegenüberstehen, offensichtlich zuwider, wenn das Topmanagement mit Gehältern in der hier interessierenden Grössenordnung zusätzlich mit solchen Versicherungsgarantien umfassend und ohne jegliche Risiken abgesichert wird. Diese Entwicklung ist ebenso dem schweizerischen Vorsorgeprinzip und dem System der zweiten Säule wie auch der Marktwirtschaft insgesamt abträglich. Die Problematik kann aber letztlich nur durch die Anpassung des Bundesrechts entschärft werden.

Art. 48 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) schreibt die Eintragung einer Vorsorgeeinrichtung im Register für die berufliche Vorsorge vor, wenn sie an der Durchführung der obligatorischen Versicherung teilnehmen will, also der Erfüllung der gesetzlichen Minimalleistungen dient. Nicht registrierte Kassen sind demnach primär solche, die die Vorsorge ausserhalb des Obligatoriums betreiben. Im Vordergrund steht dabei die Versicherung von Lohnbestandteilen über dem maximalen, gemäss BVG obligatorisch zu versichernden Jahreseinkommen von zurzeit Fr. 74'160. Die ABB-Gemini-Stiftung ist eine solche nicht registrierte Kasse. Da sie reglementarische Leistungen an ihre Destinatäre erbringt, ist das Freizügigkeitsgesetz anwendbar (FZG; SR 831.42). Es gelten zudem auch die Bestimmungen des BVG wie insbesondere die Vorschriften über die Vermögensanlage, die Kontrolle, die Aufsicht, die Verantwortlichkeit und die Rechtspflege. Im Kanton Zürich werden zurzeit neben den 615 registrierten auch 575 nicht registrierte Kassen, die Leistungen im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes erbringen, beaufsichtigt. Rund 20 dieser nicht registrierten Einrichtungen sind auf die Versicherung der Vorsorge der obersten Kaderangehörigen spezialisiert. Im Zusammenhang mit Beletage-Versicherungen dürfte der Bezug von Kapitalleistungen, anders als im allgemeinen Vorsorgebereich, tendenziell die Regel sein.

§61 lit. d des kantonalen Steuergesetzes (StG; LS 631.1) befreit die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihr nahestehenden Unternehmen von der Steuerpflicht, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen. Diese kantonale Vorschrift über die Steuerbefreiung steht im Einklang mit der entsprechenden Bestimmung von Art. 80 Abs. 2 BVG. Anspruch auf Steuerbefreiung haben nach dieser Regel ebenso registrierte wie nicht registrierte Vorsorgekassen. Die Durchführung des Steuerbefreiungsverfahrens erfolgt in enger Koordination zwischen den kantonalen Steuerbehörden und dem für die Aufsicht über die Pensionskassen zuständigen Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge (GBV). Dabei überwacht das GBV als Aufsichtsbehörde innerhalb seiner Prüfungszuständigkeit auch die Einhaltung der Verordnung über die Steuerbefreiung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (LS 631.31). Grundlage für den Prüfungsbericht des GBV bildet je-

weils die Beurteilung des vorgelegten Versicherungsreglements im Sinne von Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG. Liegt dem kantonalen Steueramt der Prüfungsbericht des GBV vor, erlässt es gestützt darauf die Steuerbefreiungsverfügung. Diese kann jederzeit überprüft und gegebenenfalls auch wieder aufgehoben werden.

Hinsichtlich der individuellen Vorgänge betreffend die ABB und die Gemini-Stiftung, über die lediglich ein Teil der in der Anfrage erwähnten Leistungen erbracht worden sind, und die individuellen Leistungsempfänger muss die gewünschte Bezifferung möglicher Steuerausfälle bereits am Steuergeheimnis scheitern. Im Übrigen lässt sich aus der allgemeinen Formulierung der Anfrage nicht ermitteln, welche Steuerausfälle überhaupt quantifiziert werden sollen. Insbesondere ist unklar, welche Vergleichssachverhalte und -grössen hierfür herangezogen werden sollten. Da insofern keine genaue Vergleichsannahme getroffen werden kann, entbehrten Angaben zu hypothetischen Steuerausfällen im vorliegenden Zusammenhang einer seriösen Grundlage und wären daher rein spekulativ.

Sowohl bei registrierten als auch bei nicht registrierten Pensionskassen stehen als gesetzliche Kontrollaufgaben die Sicherstellung der Einhaltung der Leistungsverpflichtungen unter den Gesichtspunkten der Anlagesicherheit und des finanziellen Gleichgewichts und die Rechtmässigkeit der Reglementsbestimmungen im Vordergrund. Die Reglementsprüfung der Aufsichtsbehörde ist eine Rechtmässigkeitsprüfung, indem sie die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften festzustellen hat (Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG). Für die versicherungstechnischen Elemente stellt sie auf die Beurteilung des anerkannten Experten für berufliche Vorsorge (Art. 53 Abs. 2 lit. b BVG) ab. Hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen über die Steuerbefreiung gilt §12 der entsprechenden Verordnung, wonach die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen der beruflichen Vorsorge zusammen mit den Leistungen aus bundesrechtlich geordneten Sozialversicherungen 100% des letzten Nettolohnes nicht übersteigen dürfen. Zudem stellt sie fest, ob der versicherte Lohn als massgebender Lohn gemäss AHV/IV definiert wird. Die Prüfung des Reglements der Gemini-Stiftung, für das eine Beurteilung eines anerkannten Experten für berufliche Vorsorge vorlag, erfolgte gemäss diesen Vorschriften.

Die beteiligten Amtsstellen tragen derzeit alle bedeutsamen Sachverhaltsaspekte im Zusammenhang mit den umstrittenen Pensions-

bezügen zusammen. Sie werden dabei kooperativ von der ABB und der Gemini-Stiftung unterstützt, die an der Klärung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte auch ein eigenes wirtschaftliches Interesse haben. Die Abklärungen der Verhältnisse bei der ABB sind der derzeit noch im Gange und gestalten sich sehr aufwändig, zumal zeitlich bereits weit zurückliegende Vorgänge aufgearbeitet werden müssen. Ergebnisse und allfällige Konsequenzen können derzeit deshalb noch nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass Kader- und Beletage-Versicherungen nicht in jedem Fall als Steuerschlupflöcher missbraucht werden. Die heutige, harmonisierte Steuerrechtsordnung geht nämlich vom Grundsatz aus, dass die Beiträge an die berufliche Vorsorge abzugsfähig und dafür die Leistungen aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge steuerbar sind. Dabei werden Renten zusammen mit dem übrigen Einkommen besteuert. Für Kapitaleistungen aus Vorsorge greift eine separate Besteuerung zu einem reduzierten Satz. Befindet sich der Wohnsitz der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers im Zeitpunkt der Fälligkeit im Ausland, unterliegt die Vorsorgeleistung der Quellensteuer. Demnach unterliegen sämtliche Vorsorgeleistungen der ordentlichen Besteuerung, auch wenn sich für die Kapitaleistung auf Grund der getrennten Erfassung in der Regel eine geringere Steuerbelastung ergibt (vgl. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG; SR 642.14).

Auf Bundesebene wird derzeit eine betragsmässige Beschränkung der versicherbaren Löhne in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge diskutiert. Eine bereichsübergreifende Analyse steuer- und vorsorge-rechtlicher Aspekte wird dabei unverzichtbar sein. Im Kanton Zürich können rechtliche Anpassungen erst erwogen werden, wenn der Bundesgesetzgeber in den wesentlichen Fragen die notwendige Weichenstellung vorgenommen hat.

Ratspräsident Thomas Dähler: Am vergangenen Freitagabend, 14. Juni 2002, hat der FC Kantonsrat gegen die Direktionsauswahl der Credit Suisse in der Fluntern 3 : 1 verloren. Der Captain war Peter Biemann. Hans Peter Frei stand im Tor. Reto Cavegn hat einen Penalty «verschossen» und Alfred Heer hat in der 31. Minute ein Goal geschossen und damit bewiesen, dass er auch vorwärts spielen kann. *(Heiterkeit.)*

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 149. Sitzung vom 28. Mai 2002, 16.30 Uhr

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen des Referendums gegen das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2002

KR-Nr. 170/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2002 festgestellt, dass das Referendum gegen das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare zu Stande gekommen ist. Das Gesetz wird somit der Volksabstimmung unterstellt.

Sie sind mit dieser Feststellung einverstanden. Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichtes der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Atomfragen vors Volk»

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2002

KR-Nr. 171/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 12'497 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist und beantragt Ihnen die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen und diese dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Behebung von Behandlungsengpässen in öffentlichen Spitälern

Dringliches Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) vom 29. April 2002

KR-Nr. 130/2002, RRB-Nr. 875/29. Mai 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, notwendige Massnahmen zu prüfen, um Behandlungsengpässe am Universitätsspital Zürich (USZ), wie sie zurzeit in der Radio-Onkologie bestehen, rasch und effizient zu beheben.

Begründung:

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, bestehen an der Klinik für Radio-Onkologie zurzeit erhebliche Wartezeiten. Weit über 100 Krebspatientinnen und -patienten warten monatlich rund sieben Wochen auf eine geplante Strahlentherapie. Der Engpass liegt offensichtlich beim medizinisch-technischen Personal des Bestrahlungsteams, welches den Linearbeschleuniger bedient. Ein sehr teures Gerät, das infolge des geschilderten Personalmangels auch schlecht ausgelastet ist.

Neben der unbefriedigenden und belastenden Situation für die betroffenen Krebspatientinnen und -patienten entstehen negative Einflüsse auf das Klinikbudget. Lange Wartezeiten bei einer einmal festgelegten und als notwendig erachteten Therapie generieren zusätzlichen Leidensdruck und bewirken oft weitere vermeidbare medizinische Interventionen wie auch Notfallhospitalisationen.

Der gute Ruf des USZ wird durch entsprechende Medienberichte über versteckte Rationierungen in Mitleidenschaft gezogen.

Von der Direktion der Radiotherapie in die Wege geleitete Schritte betreffend Behebung des Missstandes zeitigten offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg oder konnten nicht umgesetzt werden.

In diesem Sinne sind folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Optimierungskonzept zur besseren Ausnützung der personellen und materiellen Ressourcen.
2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, auch mit privaten Spitälern, welche Kapazitäten zum Beispiel der Radio-Onkologie – gegen entsprechende Bezahlung oder auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal – mit betreiben könnten.

Dieses Vorgehen soll die unbefriedigende Situation der betroffenen Patientinnen und Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus verbessern, ohne dass erhebliche Mehrkosten entstehen.

Entsprechende Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Institutionen liessen sich selbstverständlich auch auf andere Abteilungen des USZ wie anderer öffentlicher Spitäler ausdehnen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. Mai 2002 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Eine zentrale Aufgabe der Gesundheitsdirektion ist die Sicherstellung einer für alle Patientinnen und Patienten zugänglichen stationären Spitalversorgung. Um diese zu gewährleisten, schliesst die Gesundheitsdirektion mit den kantonalen und den öffentlichen und privaten staatsbeitragsberechtigten Spitälern detaillierte, in mehrjährigen Rahmenkontrakten festgehaltene Leistungsaufträge ab. Die konkreten Leistungsmengen pro Kalenderjahr sowie die zur Erfüllung dieser Leistungen erforderlichen finanziellen Mittel der öffentlichen Hand werden in Form von Jahreskontrakten und Globalbudgets vereinbart. Investitionen in Bauten und Geräte wiederum werden je nach Höhe des erforderlichen Kredites durch die zuständige kantonale Instanz (Direktion, Regierungsrat, Kantonsrat, u.U. Volksabstimmung) bewilligt. Sowohl die Mittel der Laufenden Rechnung als auch die Investitionskredite im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates und der Direktionen werden vom Kantonsrat im Rahmen der Festlegung des Staatsvoranschlages genehmigt.

Während die Spitäler bei Investitionen oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes (Grenze der betrieblichen Kompetenz) in jedem Fall die Zustimmung der vorgesetzten Instanzen einholen müssen, sind sie beim Einsatz der Ressourcen aus dem Globalbudget im Rahmen des vorgegebenen Leistungsauftrages weitgehend frei. Damit übernehmen die Leistungserbringer eine wesentlich grössere Verantwortung zur Sicherstellung der Versorgung, als dies früher bei der konventionellen Inputsteuerung der Fall war.

Temporäre Behandlungseingpässe können entstehen, wenn für ein vereinbartes Leistungsvolumen zu knapp bemessene personelle und/oder apparative Kapazitäten eingesetzt werden oder wenn in einer medizinische Fachdisziplin plötzlich sehr viel mehr Fälle zu behandeln sind. Die neuen operativen Handlungsspielräume ermöglichen den Betrieben eine schnelle Reaktion zur Milderung oder Behebung auftretender Behandlungseingpässe. Es muss aber gewährleistet sein, dass Gesuche innerhalb des Spitals der Spitalleitung zeitgerecht und gut begründet eingereicht werden.

Tatsächlich lagen die Gründe für die am Universitätsspital (USZ) entstandenen Behandlungseingpässe in der mangelhaften Kommunikation zwischen der Klinik für Radio-Onkologie und der Spitalleitung und der daraus entstandenen unterschiedlichen Einschätzung der Lage. So hatten zwar Gespräche stattgefunden, doch das Gesuch der Klinik für Radio-Onkologie um Bewilligung zusätzlicher Stellen war unzureichend begründet. Deshalb wurde das Stellenbegehren der Klinik für Radio-Onkologie nicht an die Gesundheitsdirektion zur Genehmigung weitergeleitet. Die Angelegenheit gelangte sodann an die Medien, bevor der spitalinterne Prozess abgeschlossen war, was sehr zu bedauern ist.

Die Gesundheitsdirektion hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Engpässe in der Radio-Onkologie vom USZ informieren lassen und der Sicherung der Patientenversorgung die höchste Priorität eingeräumt. Dementsprechend wurden dem USZ, als der entsprechende Antrag vorlag, die für den Abbau der Wartelisten erforderlichen zusätzlichen Personalstellen umgehend bewilligt. Diese sind auf Grund der zusätzlich erwirtschafteten Beträge saldoneutral.

Zur Vermeidung mittelfristiger Engpässe in der Bestrahlungstherapie im Kanton war zudem bereits im Jahre 2001 die Einrichtung eines zweiten Linearbeschleunigers am Kantonsspital Winterthur (KSW) von der Gesundheitsdirektion im Grundsatz bewilligt worden. Auf

Antrag des KSW wurde diese Anschaffung jedoch zu Gunsten eines anderen Projektes als nicht prioritär eingestuft und zurückgestellt. Die Einrichtung eines zweiten Linearbeschleunigers am KSW wird nun auf Grund eines Entscheides der Gesundheitsdirektion vorgezogen. Eine inzwischen geplante und vom Betrieb prioritär behandelte, vor allem der Komfortverbesserung dienenden Teilsanierung des Bettenhochhauses wird zurückgestellt. Das Investitionsbudget wird dadurch nicht überschritten.

Mit diesen beiden Massnahmen kann der Versorgungseingpass in der Bestrahlungstherapie innerhalb des festgesetzten Voranschlags behoben werden.

Angesichts dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringlich erklärte Postulat nicht zu überweisen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Es freut mich, dass ich an diesem schönen Sommertag zum heissen Thema Gesundheitswesen zu Ihnen sprechen kann. Vorerst noch eine medizinische Vorbemerkung. Den Herren des Rates ist heute gestattet – der Ratsweibel hat die Weisung erlassen –, die Jacke zu deponieren. Ich habe es medizinisch abgesegnet und unterschrieben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Oskar Denzler, das ist nicht die Kompetenz des Ratsweibels, sondern des Ratspräsidenten. (*Heiterkeit.*)

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Aber ich hoffe, der Ratspräsident folgt mir in diesem Entscheid. Ich danke Ihnen.

Ich danke der Gesundheitsdirektion für die vorläufige Postulatsantwort, die mich allerdings nur teilweise befriedigt, weshalb ich Sie auch bitte, das Postulat entgegen dem Antrag der Regierung zu überweisen. Immerhin konnten die Behandlungseingpässe in der Radio-Onkologie zwischenzeitlich durch das Einstellen von zusätzlichem Personal behoben werden. Einige Ungereimtheiten bleiben trotzdem bestehen.

Dass in einem Betrieb von der Grösse eines Universitätsspitals mitunter personelle Engpässe entstehen, ist nachvollziehbar, ebenso, dass gelegentlich Meinungsverschiedenheiten oder Kommunikationsprobleme zwischen dem Klinikdirektor und der Spitalleitung auftreten

können. Immerhin kann davon ausgegangen werden, dass der langjährige und bestens qualifizierte Leiter der Radio-Onkologie seinen Betrieb kennt und in der Lage ist, konstruktive Lösungsvorschläge zur Vermeidung der aufgetretenen Wartezeiten zu machen. Ein unsachgemäss ausgefülltes Antragsformular für das benötigte Personal, wie in den Medien kolportiert, kann die entstandene Situation, welche der guten Reputation des USZ schadet, wohl kaum erklären. Ebenso mutet es etwas sonderbar an, dass bei einem Budget des USZ von über 700 Millionen Franken letztlich die Gesundheitsdirektion einige Stellen, die erst noch kostenneutral sind, bewilligen muss.

Andererseits wird in der Postulatsantwort die grosse unternehmerische Freiheit im Rahmen des Globalbudgets hervorgehoben, welche die Spitalleitung eigentlich befähigen sollte, Personalprobleme rasch und effizient zu lösen. Irgendwie scheint mir da die notwendige und wünschbare Autonomie eines Grossbetriebes à la USZ etwas auf der Strecke geblieben zu sein.

Der zweite vorgezogene Linearbeschleuniger im Kantonsspital Winterthur (KSW) kann mittelfristig die Versorgung für radio-onkologische Patienten im Kanton Zürich verbessern. Aber auch in Winterthur wird dazumal zusätzliches Personal benötigt – Personal, das nicht eben einfach zu finden ist. Zudem hat das KSW mit diversen anderen, auch ausserkantonalen Spitälern Zusammenarbeitsverträge. Hier ist sicher eine optimale Koordination notwendig. Sie sehen, letztlich ist mit den getroffenen Sofortmassnahmen das in den Medien ausführlich geschilderte Problem der zeitgerechten Patientenbehandlung höchstens vordergründig gelöst und ähnliche Situationen können jederzeit und auch in anderen Spitalabteilungen auftreten. Offensichtlich gilt es, strukturelle Unzulänglichkeiten an öffentlichen Spitälern und hier vor allem am hoch komplexen Gebilde des USZ anzugehen und zu verbessern. Das Spital muss in der Lage sein, den zugewiesenen Versorgungsauftrag rasch und effizient einer neuen Situation anzupassen, auch ohne Intervention der Gesundheitsdirektion. Gerade am Beispiel der Radio-Onkologie sehen wir, wie eine relativ schonende und wenig invasive Behandlung bei alten Patientinnen und Patienten rasch an Bedeutung gewinnt und entsprechender Anpassungen bedarf. Genau in diese Richtung zielt unser Postulat, welches für die öffentlichen Spitäler optimale Rahmenbedingungen für die immer anspruchsvoller werdende Versorgung der Patientinnen und Patienten verlangt.

Unser Vorstoss will denn auch die Prüfung mittelfristiger Massnahmen, auf welche die Gesundheitsdirektion in der vorläufigen Postulatsantwort noch nicht eingegangen ist.

Erstens: Ein Optimierungskonzept. Das USZ und natürlich auch das KSW müssen im Rahmen des Globalbudgets ein Instrumentarium erhalten, um Therapieengpässe wie auch mangelhafte Auslastung der Ressourcen wirksam aufzufangen. Ich kann mir zum Beispiel eine Personalpoolreserve oder etwas ähnliches vorstellen, eine Sache, die im Rahmen des Globalbudgets diskutiert werden kann. Spitalkliniken sollen ihre Behandlungsabläufe periodisch überprüfen und optimieren; an sich eine Selbstverständlichkeit.

Zweitens: Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Hier ist vor allem das Zusammengehen mit anderen öffentlichen wie auch privaten Spitälern zu prüfen, und zwar zur besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten wie auch des selten hoch spezialisierten Personals. Selbst unkonventionelle Lösungen wie gegenseitiges Vermieten von Behandlungskapazitäten und Personalaustausch wären denkbar.

Nur durch optimalen Einsatz aller personellen und materiellen Ressourcen werden wir auch künftig in der Lage sein, der Bevölkerung eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten und auch zu finanzieren. In diesem Sinne ersuche ich Sie nochmals, das Postulat zu überweisen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Der Engpass in der Radio-Onkologie soll sofort behoben werden. Das wollen wir selbstverständlich auch. Und das will auch die Regierung. Stellen wurden bewilligt und die Anschaffung eines zweiten Linearbeschleunigers am KSW hat absolute Priorität. Mit diesen Massnahmen werden alle Patientinnen und Patienten, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, gleich behandelt. Das sei auch im Sinne der Postulanten und der Postulantin; so jedenfalls schreiben sie. Tatsächlich aber widersprechen Sie sich gleich selber und schlagen Massnahmen vor, die die Zusatzversicherten bevorzugt behandeln. Oder wie anders ist es zu verstehen, wenn die Zusammenarbeit auch mit privaten Spitälern wie der Hirslandengruppe vorgeschlagen wird? Die Auswirkungen einer solchen Zusammenarbeit wären klar: Die Zusatzversicherten Patientinnen und Patienten würden im USZ behandelt und für die Grundversicherten würden sich die Wartezeiten natürlich nicht verkürzen. Und zudem wäre keine

Aussicht auf Verbesserung, weil ja die Apparate dann ausgeliehen werden. Das ist pure Zweiklassenmedizin und die Überweisung des Postulates ist ein Bekenntnis dazu.

Mit der Erfüllung der dringlichen Forderung erwarten wir den Rückzug des Postulates. Wenn nicht, müssen Sie sich wohl den Vorwurf gefallen lassen – und der ist dann dringlich –, dass es Ihnen um sehr viel mehr geht. Sie eröffnen damit nämlich schon heute die Diskussion, die wir in der Auseinandersetzung um die neue Rechtsform des USZ und des KSW führen werden. Paragraf 4 des Vernehmlassungsentwurfs regelt die Beteiligung, Auslagerung und Bildung von Tochtergesellschaften. Mit einem aktuellen Beispiel wird versucht, dieser Diskussion Vorschub zu leisten. Denn dass Sie eine Zusammenarbeit des USZ beispielsweise mit der Hirslanden-Gruppe unterstützen, sogar fördern, ist ein offenes Geheimnis. Mit diesem Vorgehen unterstützen Sie die Rosinenpickerei gewisser Privatspitäler und fördern damit die Zweiklassenmedizin. Im Gegensatz zu Ihnen hat sich die Regierung gegen eine Zweiklassenmedizin ausgesprochen und die Lösung des Problems der Radio-Onkologie verdankenswerterweise nicht in der Zusammenarbeit mit der Hirslanden-Gruppe gesucht. Zudem hat uns hier auch gefallen, dass gleichzeitig unsere Anfrage zu diesem Thema beantwortet wurde und man Klarheit geschaffen hat in vielen Bereichen.

Noch eine offene Frage: Anscheinend führten Kommunikationsprobleme zwischen der Klinik für Radio-Onkologie und der Spitalleitung dazu, dass das Stellenbegehren nicht an die Regierung weitergeleitet wurde. Weshalb wandte sich der entsprechende Professor nicht direkt an die Gesundheitsdirektion, wie das sehr viele andere auch tun und sehr oft mit Erfolg, sondern wandte sich direkt an die Medien? Diese Frage zu beantworten, überlasse ich Ihnen.

Die SP lehnt die Überweisung des Postulates aus folgenden Gründen ab: Das auch für uns dringliche Anliegen, die Behebung des Engpasses in der Radio-Onkologie, wird mit den getroffenen Massnahmen behoben. Wir wollen es nicht überweisen, weil es ein Bekenntnis zur Zweiklassenmedizin ist und diese fördert, und weil wir uns zur richtigen Zeit und am richtigen Ort dafür einsetzen, dass die kantonalen Spitäler die Grundversorgung und die spezialisierte Versorgung für die gesamte Bevölkerung, das heisst für die Grundversicherten und die Zusatzversicherten, sicherstellt.

Bitte unterstützen Sie die Überweisung nicht! Oder noch besser – an die Adresse der Postulantin und der Postulanten: Ziehen Sie es zurück!

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Bei der ersten Behandlung dieses Postulates stand für Sie wie für mich die Dringlichkeit in dieser traurigen Angelegenheit im Vordergrund. In der nun vorliegenden Antwort des Regierungsrates bezüglich der in Punkt 1 verlangten Massnahme wird bestätigt, dass es sich um einen bedauerlichen Prozess handelte, der nun aber abgeschlossen sei. «Bedauerlich» will erwähnt sein, mussten doch Patientinnen und Patienten zuerst an die Öffentlichkeit gelangen, das heisst Alarm schlagen, damit die entstandenen Behandlungsengpässe aus der Welt beziehungsweise aus dem Universitätsspital geschaffen werden konnten. Es ist nur zu hoffen, dass es sich bezüglich des Verlaufs des Gesuches wie der Kommunikationsrapportiererei in dieser Antwort nicht um eine Ausrede handelt, damit allfällige dahinterliegende Machtkämpfe oder sogar Inkompetenzen verdeckt werden müssen. Es ist zu hoffen.

Wie ernst der Regierungsrat den Willen des Parlamentes zur Massnahmenprüfung, Punkt 2, nimmt, stimmt die SVP, ja stimmt mich sehr bedenklich. Er nimmt mit keinem Satz zur Vergangenheit und schon gar nicht zur Zukunft Stellung. Sie erinnern sich bestimmt, der Auftrag lautete, dies zu prüfen und zweitens die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, auch mit privaten Spitälern, welche die Kapazitäten zum Beispiel der Radio-Onkologie gegen entsprechende Bezahlung oder auf eigene Rechnung mit eigenem Personal mitbetreiben könnten. Sie erinnern sich, entsprechende Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Institutionen liessen sich selbstverständlich auch auf andere Abteilungen des Universitätsspitals wie anderer öffentlicher Spitäler ausdehnen.

Diese Diskussionen müssen unbedingt geführt werden und die Frage der Zusammenarbeit des Universitätsspitals mit privaten Institutionen darf nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Anlässlich der Pressekonferenz zu den Vorlagen Verselbstständigung USZ und KSW thematisierten die Verantwortlichen die Bereiche der Zusammenarbeit deutlich und meiner Ansicht nach auch positiv. Beim nun vorliegenden Gesetzesentwurf über das Universitätsspital, das uns noch einige wenige Tage zur Vernehmlassung Zeit einräumt, ist dem Abschnitt Beteiligungen, Auslagerungen oder Neugründung von Ge-

sellschaftlichen Beachtung zu schenken, denn die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen ist je länger desto wichtiger. Wenn die Leitung des Universitätsspitals sich dahingehend äussert, dass das USZ entsprechend der Vielfalt der sich stellenden Fragen darauf angewiesen ist, a) über eine breite Palette von Operationsformen zu verfügen, b) mit anderen Leistungserbringern Dienstleistungsbetriebe zu führen, c) eigene Gesellschaften zu gründen oder d) sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, so muss dies hier loblich erwähnt werden.

Wieso sich der Regierungsrat nun gegen die Übernahme des Postulates ausspricht, beziehungsweise auf den darlegenden Punkt 2 nicht einmal eingeht, verstehe ich nicht und darf nicht akzeptiert werden.

Unterstreichen auch Sie den zukunftsorientierten Willen und stimmen Sie für die Überweisung des Postulates!

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Behandlungsengpässe in der Radio-Onkologie am Universitätsspital Zürich wurden wahrlich rasch und effizient behoben. Die CVP dankt der Gesundheitsdirektion dafür. Hingegen ist es schlichtweg empörend, dass es zu dieser Situation kommen konnte. Dies deckt sich ganz und gar nicht mit unserem Verständnis vom Service Public. Es stimmt uns nachdenklich, wie weit wir das Universitätsspital Zürich verselbstständigen sollen. Eine gewisse Kontrolle und Einflussnahme zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen scheint uns auf jeden Fall nötig. Dass die Behandlung dieses dringlichen Postulates, das zeitgleich mit der Vernehmlassung über die Verselbstständigung des USZ und des KSW stattfindet, ist für uns gut, gibt es doch wichtige Argumente.

Dieses Postulat hingegen muss unserer Meinung nach nicht überwiesen werden. Es wurde rasch und gut darauf reagiert. Somit ist die Überweisung dieses Postulates nicht mehr nötig.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auf Seite 3 der regierungsrätlichen Antwort lesen wir, dass die entstandenen Behandlungsengpässe durch mangelnde Kommunikation entstanden sind. Das ist ja nun wirklich peinlich. Es kommt mir aber eher so vor, dass die Verantwortung einmal mehr hin und her geschoben wird. Wirklich beschämend ist, dass Patientinnen und Patienten, die mit dieser harten Diagnose schon

sehr massiv betroffen sind, unter solchen Missständen auch noch zu leiden haben.

Aber es gibt auch Gründe, die hier erwähnt werden müssen. Wenn im Gesundheitswesen immer und überall gespart werden soll, zum Beispiel um Steuern senken zu können, so muss man sich nicht wundern, wenn diese Spar-Euphorie auch Auswirkungen und Konsequenzen hat. Unverständlich ist für mich auch die überhaupt nicht durchdachte Planung beim Einkauf so teurer Instrumente. Es kann ja wirklich nicht sein, dass diese angeschafft werden, ohne das nötige Personal, das diese Geräte bedienen soll, zur Verfügung zu haben.

Und noch etwas ist mir in die Augen gestochen. Im Bericht heisst es «die Angelegenheit gelangte an die Medien, was sehr zu bedauern ist». Da bin ich mir gar nicht so sicher, ob dem so ist. Wir wissen ja nicht, ob sich sonst so rasch jemand dieses wirklich dringenden Problems angenommen hätte. Die Gesundheitsdirektion hat in diesem Falle sehr rasch und unbürokratisch gehandelt. Sie hat mehr Stellen bewilligt. Dass dies, wie im Bericht erwähnt, saldoneutral geschah, ist meines Erachtens ein Detail. Oder sollte das etwa heissen, dass diese Stellen sonst nicht bewilligt worden wären? Das wäre dann ja wirklich unverantwortlich. Die Gesundheitsdirektion ist in diesem Fall für das rasche und effiziente Handeln zu loben.

Dringlich war die damalige Situation, da stimmen wir mit Oskar Denzler überein. Die noch offenen Fragen sind nun wirklich nicht mehr dringlich und können in ein normales Postulat gepackt werden. Unserer Ansicht nach ist es nun nicht mehr nötig, dieses Postulat zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es geht mir so, wie es Erika Ziltener geht, ich verstehe dieses dringliche Postulat vor allem so, dass es eine gute Ausgangsposition schaffen soll für die Verselbstständigung des USZ. Es soll den Weg ebnen für eine vermehrte Zusammenarbeit, wie das genannt wird, mit Privaten wie zum Beispiel der Hirslanden-Gruppe. Die Sorge um das Wohl der Krebspatienten wurde vorge-schoben, damit man schnell etwas erreichen kann. In dem Sinn ist für uns das Postulat auch nicht mehr dringlich. Das war es vorher schon nicht und wir werden es ganz sicher nicht überweisen.

Hans Fahrni hat es gesagt und in der Antwort der Regierung steht es, es war anscheinend ein Missverständnis oder eine Kommunikations-

panne zwischen der Klinik für Radio-Onkologie und der Verwaltungsdirektorin im USZ. Das Gesuch sei nicht ausreichend gut begründet. Ich weiss nicht, was in dem Gesuch genau gestanden hat, aber ich bin mir sicher, dass wenn dort begründet darauf hingewiesen worden wäre, dass es zu solchen Versorgungsengpässen kann, dann hätte Christiane Roth diese Stellen bewilligt, das ist gar keine Frage.

Ich stimme mit Hans Fahrni überein. Es ist löblich, wie die Gesundheitsdirektion gehandelt hat – schnell und unbürokratisch wurden die neuen Stellen bewilligt. Dass sie jetzt noch saldoneutral sind, weil sie ja mehr Erträge generieren, ist angenehm. Das heisst, wir werden für diese Stellen keinen Nachtragskredit haben.

Noch einmal zur Frage der Zusammenarbeit mit Privaten. Diese Frage möchte ich wirklich noch einmal in den Raum stellen, ob es dann effektiv billiger wäre, wenn man diese Leistungen bei der Hirsländengruppe einkaufen würde. Das ist ja nicht eine ganz karitative Organisation, die alles selbstlos macht. Sie bietet diese Leistungen an, weil sie verdienen will. Ich denke, das Schaffen neuer Stellen ist im Endeffekt günstiger.

Was mich wirklich befremdet – ich habe es schon bei der Überweisung dieses dringlichen Postulates gesagt – ist, dass die drei Mitglieder aus der KSSG keine Leistungsmotion eingereicht haben, in der sie fordern, es müsse überall in allen Spitälern mit Globalbudgets genug Personal angestellt werden, damit niemand auf eine medizinisch notwendige Leistung verzichten oder warten muss. Es ist ausgeblieben. Ich habe die drei KSSG-Mitglieder aufgefordert, dies zu tun. Die Leistungsmotion wurde bis heute nicht eingebracht. Ich werde das morgen in der KSSG nachholen.

Was ich ganz speziell finde – auch das habe ich bereits letztes Mal gesagt – ist, dass die Leute von der FDP und von der SVP sich jetzt als Helden für die armen Kranken aufspielen können oder wollen, für die armen Krebskranken, die da so lange warten müssen, und dass es aber genau diese Parteien sind, die jedes Jahr immer wieder die Mittel kürzen. Es ist immer das Erste in der KSSG – man stürzt sich auf das USZ und auf das KSW, weil dies die grossen, fetten Brocken sind, und schaut, wo man noch kürzen könnte. Und man ist relativ schamlos mit Kürzen. Das dürfen also ruhig 20 Millionen Franken sein. Man fragt nicht nach «Hat das Versorgungsengpässe zur Folge?»; das ist einem eigentlich egal. Man möchte einfach die Budgets gekürzt haben, damit man den Staatshaushalt in den Griff bekommt, wie es

jeweils so schön heisst, und damit man die Steuern senken kann auf die nächsten Wahlen hin. Es ist ein bisschen billig, sich zu profilieren oder wenigstens den Versuch zu machen, sich zu profilieren auf dem Buckel der krebserkrankten Menschen. Ich finde das eher beschämend und peinlich und wäre auch sehr dankbar, wenn Oskar Denzler sich vielleicht doch nochmals überlegen könnte, dieses unsinnige, blöde Postulat zurückzuziehen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über diese Diskussion. Ich denke, wir haben ein Globalbudget für das USZ. Dass man trotzdem – vielleicht nur deshalb, weil die Zeitung darüber schreibt – von der Gesundheitsdirektion zusätzliche Stellen bewilligt, wohl saldoneutral, aber trotzdem; das finde ich schon sehr erstaunlich. Ich bin davon ausgegangen, dass ein Globalbudget, wie das auch für subventionierte Spitäler gilt, keinen Spielraum lässt für zusätzliche Stellen, die von der Gesundheitsdirektion extra bewilligt werden. Das ist das Eine.

Das Zweite ist die Sache: Bei 5500 Angestellten im USZ ist es nicht möglich geworden, zwei Stellen für die Nuklearmedizin zu finden. Man weiss, dass zum Beispiel bei der Augenklinik durchaus zurückgefahren wurde und auch Stellen frei wurden. Hier gibt es offensichtlich ein internes Kommunikationsproblem. Es kann auch durchaus nachgewiesen werden, dass das Anliegen nicht erst von vorgestern ist; dass es auch nicht der Tatsache entspricht, dass keine Dokumente vorhanden sind, die dies belegen, sondern – Jürg Leuthold hat es angesprochen – die ganzen Diskussionen, ob man sich extern mit anderen privaten Institutionen zusammentun könnte und diese Behandlungsengpässe zu vermeiden wären, sehr alt sind und auch bekannt waren.

Zum Schluss, Erika Ziltener, mit den Zusatzversicherten hat das überhaupt nichts zu tun. Es ist eine ambulante Therapie, die nach normalen Krankenkassentarifen abgerechnet wird. Hier sind Sie falsch mit dieser Argumentation.

Was nicht diskutiert wurde, und das haben vielleicht Hans Fahrni und auch Silvia Kamm angesprochen, ist die Frage: Ist es denn so, dass wirklich alle Patientenwünsche oder darüber hinaus auch Notfälle jederzeit und immer sofort behandelt werden können und müssen? Ich habe bei der Dringlicherklärung Regierungsrätin Verena Diener ge-

fragt, ob sie bitte eine offene und mutige Antwort geben würde. Ich dachte, dass es an der Zeit wäre, auch diese Frage einmal auf den Tisch des Hauses zu geben. Es ist nichts passiert in dieser Postulatsantwort. Ich hoffe, wenn wir dieses Postulat jetzt überweisen, dass wir hier eine Antwort bekommen.

Es wurde bekannt, dass auch Herzpatientinnen und -patienten zum Teil warten müssen in Notfallstationen, weil Engpässe entstehen. Müssen alle Patientinnen und Patienten sofort behandelt werden? Dann muss man das einmal formulieren und das wird dann sehr viel Geld kosten. Die Frage ist, ob wir das wollen. Die Frage ist, ob diese Gesellschaft bereit ist, hier ein Mehrfaches zu bezahlen – bei den Entwicklungen, die uns noch bevorstehen.

Ich möchte Sie herzlich bitten, dieses Postulat zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist für mich unverständlich, dass am USZ über Monate hinweg eine solche Situation am Schwelen erhalten und nichts dagegen getan wurde. Es ist für mich nicht erkennbar, dass ein USZ, das mit Globalbudgets arbeitet, nicht genug Ressourcen hätte, um selbst reagieren und durch Umlagerung selber dafür sorgen zu können, dass solche Situationen behoben werden. Das ist, was wir eigentlich bei Globalbudgets von unseren Instituten, denen wir diese Kompetenz geben, verlangen können. Dazu braucht es nicht die Gesundheitsdirektion, die hier dann ordnend eingreifen muss.

Allerdings muss ich auch sagen, man macht es sich etwas einfach, wenn man einfach verlangt, dass Privatspitäler hier zur Zusammenarbeit herangezogen werden. Man muss diese Zusammenarbeit sauber anschauen. Und wenn das zur Rosinenpickerei für die Privatspitäler wird und man sich im USZ an den Infrastrukturen bedienen kann, dann muss ich Ihnen sagen: Dort mache ich nicht mit. Es ist nicht Sache des Kantons, hier die Infrastruktur, die Investitionen zu leisten und dann über Privatärzte, über die Privatspitäler diese nutzen zu lassen und das grosse Geld dorthin zu schicken. Damit schwächen wir die Infrastruktur in unseren öffentlichen Spitäler. Und dafür bin ich nicht zu haben. Ich glaube auch nicht, dass mit der Überweisung dieses Postulates hier in dieser Richtung irgend etwas bewirkt werden kann. Es ist nötig, dass wir nun diese Globalbudget-Mandatsträger dazu bringen, dass sie unternehmerisch arbeiten. Das ist von uns ge-

fordert. Und das heisst finanzverantwortliche Führung. Wenn das nicht getan wird, dann können wir zum bisherigen System zurückfahren und ihnen ganz normale genaue Budgets vorgeben und sagen, was sie mit welchem Geld wie und warum zu tun haben. Und genau darum geht es nicht.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrätin Verena Diener: Ein äusserst interessantes Postulat haben Sie da eingereicht. Wenn ich die Fragestellung betrachte, wie sie schriftlich im Postulat vorliegt, gibt es eigentlich zwei Bereiche. Der eine Bereich ist die Frage der Abläufe, der Optimierung der Abläufe. Der zweite Bereich ist die Zusammenarbeit mit privaten Spitälern. Und der dritte Bereich – er ist vor allem von Franziska Frey angesprochen worden – ist die Frage der Rationierung, ebenfalls angesprochen von Erika Ziltener. Ich werde gerne in dieser Reihenfolge kurz auf dieses Postulat eingehen. Die meisten Informationen haben Sie ja schon aus der Postulatsantwort und auch aus den Medien erfahren.

Zur Vorgeschichte. Ich gehe einig mit allen Votantinnen und Votanten, die sich gewundert haben, dass Betriebe mit Globalbudgets, mit klaren Leistungsaufträgen und mit grossen Stellenplänen zu solchen Turbulenzen kommen, wenn es um zwei Stellen geht. Ich teile auch Ihre Ansicht, dass hier ein Kommunikationsproblem vorliegt. Die Regierung hat das auch im Postulat entsprechend niedergeschrieben.

Es hat im USZ ein Kommunikationsproblem gegeben. Es war ein Prozess. Die Spitalleitung verlangte weitere Unterlagen, weil sie das Stellengesuch nicht als ausreichend begründet erachtete. Dies auch im Hinblick darauf, dass sie die Schlussverantwortung trägt für die Einhaltung des Globalbudgets. Ich denke, es gehört zum Pflichtenheft einer Spitalleitung, Stellengesuche, die sie als nicht ausreichend begründet ansieht, entsprechend zurückzuweisen – nicht abschliessend zurückzuweisen, aber eine weitere Begründung zu suchen.

In dieser Phase befand sich das Geschäft, als in den Medien der erste Artikel erschien. Die Regierung hat nicht die Medien kritisiert, das möchte ich klar festhalten, sondern die Regierung hat nur bedauert, dass dieser interne Prozess nicht zu Ende geführt, sondern die Öffentlichkeit mit einbezogen wurde.

Auf Grund dieser Situation habe ich dann interveniert beim Universitätsspital. Ich denke auch, mit vertiefter Prüfung wäre das USZ im Stande gewesen, diese zwei Stellen auch vom bestehenden Stellenpool zu nehmen. Nur war es mir sehr wichtig, unserer Bevölkerung aufzuzeigen, dass diese Wartezeiten unhaltbar sind und dass es uns darum geht, den Patientinnen und Patienten die Sicherheit zu geben, dass sie auch in einer vernünftigen Zeit zu ihren Behandlungen kommen. Nur darum habe ich eingegriffen. Eigentlich ist dies ein Prozess, der im Spital intern ablaufen muss. Hier ist die Kritik, die Sie an den Abläufen im USZ geäußert haben, sehr wohl berechtigt.

Ich möchte kurz über die Situation im Kantonsspital Winterthur berichten. Dort haben wir heute ein Gerät und ich habe schon im letzten Jahr im Grundsatz der Anschaffung eines zweiten Gerätes zugestimmt. Im Kantonsspital Winterthur sind die Betriebszeiten wie auch im Stadtpital Triemli länger als im USZ. Trotzdem hat es sich abgezeichnet, dass ein Gerät längerfristig nicht ausreicht.

Dann hatten wir letztes Jahr in der Regierung intensive Sparbemühungen, ganz besonders auch im Investitionsbereich. Ich musste die Investitionsmittel des Kantonsspitals Winterthur kürzen. Ich habe damit auch das Gespräch mit dem Kantonsspital Winterthur aufgenommen, als wie dringlich sie dort das zweite Gerät betrachten. Die Spitalleitung hat die Anschaffung des zweiten Radio-Onkologie-Gerätes nicht als oberste Priorität gemeldet. Sie wollten lieber eine Teilsanierung des Hochhauses. Es zeigt sich, dass das eine Fehleinschätzung der Spitalleitung war. Und das sage ich jetzt absichtlich sehr prononciert für alle Euphoriker, die glauben, dass die Betriebe a priori ihre unternehmerische Freiheit einmal so viel besser nutzen werden, wenn sie verselbstständigt sind. Auf Grund der Situation, die in diesem Frühjahr eingetreten ist, habe ich angeordnet, dass die Prioritäten entgegen den Entscheid des KSW vom letzten Jahr geändert werden. Die Sanierung des Bettenhochhauses wird zurückgestellt und die Anschaffung dieses zweiten Radio-Onkologie-Gerätes hat Priorität. Für mich ist ganz klar, dass die Versorgungssicherheit vor dem Komfort und vor den Zimmerstandards kommt.

Wir haben heute die Situation, dass das USZ die Stellen noch nicht besetzt hat. Entgegen den damaligen Äusserungen, es sei sofort möglich, ist es eben nicht sofort möglich. Im europäischen Raum qualifiziertes Personal zu rekrutieren, ist äusserst schwierig. Seit dem 1. Juni 2002 müssen wir noch kompliziertere Ausschreibungen machen. Es

ist so, dass wir zwei Kanadierinnen hätten, die gerne im USZ arbeiten würden, aber die Ausschreibungsmodalitäten sind so kompliziert, dass sie die Stellen bis jetzt nicht antreten konnten – nur um auch hier aufzuzeigen, mit welchen Rahmenbedingungen unsere Spitäler auch zu kämpfen haben.

Das zweite Radio-Onkologie-Gerät des Kantonsspitals Winterthur wird noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat zur Genehmigung vorliegen. Soweit einmal zu den äusseren Fakten.

Nun ist die Frage: Wie gehen wir um mit dem Universitätsspital, wo wir in diesem Fall sicher feststellen können, dass die Kommunikation nicht optimal gelaufen ist? Es ist so – das habe ich Ihnen hier im Rat schon zweimal gesagt –, dass wir letztes Jahr mit der Firma Kienbaum aus Deutschland ein sehr ehrgeiziges und auch sehr anspruchsvolles Projekt aufgegleist haben, um die ganzen betrieblichen Abläufe im Universitätsspital zu prüfen, zu optimieren und neu zu strukturieren. Das USZ hat noch Strukturen aus einer Zeit, als die Anforderungen an einen Betrieb ganz anders formuliert wurden als heute. Dieses Projekt läuft sehr gut. Ich muss auch sagen, es hat sehr viele motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Universitätsspital, die auch bereit sind, auf Veränderungen einzugehen und sie konstruktiv mitzugestalten. Es ist aber so, dass natürlich trotzdem in diesen Umwandlungsprozessen auch sehr viele Spannungsfelder auftauchen. Dieses Spannungsfeld, das an die Öffentlichkeit getreten ist, ist eines von vielen. Ich bin aber zuversichtlich, dass das Universitätsspital diese Hürden nehmen wird. Ich kann nicht ausschliessen, dass es weitere Ereignisse gibt, mit denen Sie sich vielleicht auch früher oder später beschäftigen müssen. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir das gut hinkriegen. Auch das Kantonsspital Winterthur ist dabei, seine Abläufe zu prüfen. Es gibt ein Projekt «Mikado», das demnächst abgeschlossen ist, und es bestehen weitere verfeinernde Projekte. Ich glaube aber, dass die internen Hausaufgaben in diesen Häusern zunehmend besser gelöst werden können.

Jetzt zum zweiten Teil des Postulates. Es ist die Zusammenarbeit der privaten Spitäler. Wir haben dazu ganz explizit Oskar Denzler und Jürg Leuthold gehört. Ich muss sagen, in diesem Zusammenhang scheint mir diese Forderung ein bisschen speziell im Raum zu stehen. Es ist nämlich so, dass dieses Gerät am USZ ja eigentlich für die Patientinnen und Patienten bereit steht, die ins USZ kommen. Und im Moment haben wir ja nicht einmal genügend Personal, um diese Leu-

te zeitgerecht zu behandeln. Wenn wir nun die Hirslanden-Gruppe ebenfalls an dieses Gerät lassen, dann kommen diese natürlich mit ihren Patientinnen und Patienten. Das heisst, die Behandlungsmöglichkeiten für unsere Patientinnen und Patienten werden noch mehr eingeschränkt. Ich glaube nicht, dass das in diesem Zusammenhang die optimale Version ist. Zudem besteht die Gefahr – darum hat sich die Regierung hier auch nicht weiter geäussert –, dass dann die zusatzversicherten Patientinnen und Patienten prioritär behandelt werden und die grundversicherten Patientinnen und Patienten noch länger auf ihre Behandlung warten müssen. Gegen so etwas wehre ich mich vehement. Es sind Steuergelder von allen Leuten, die im USZ in diesen Geräten stecken. In dieser Form eine Zweiklassenmedizin zu ermöglichen, da würde ich mich ständig und immer wieder widersetzen.

Es geht aber um eine grundsätzliche Frage, die Frage, wie weit die öffentlichen und die subventionierten Spitäler in eine engere Zusammenarbeit treten, zum Beispiel mit der Hirslanden-Gruppe. Ich denke, die Hirslandengruppe ist primär natürlich am USZ interessiert. Diese Diskussion werden Sie im Rahmen der beiden Gesetzesvorlagen «Verselbstständigung des USZ» und «Verselbstständigung des KSW» führen können. Dort haben Sie die Möglichkeit, konkret diese Fragen mitzugestalten. Das gibt Ihnen auch mehr Möglichkeiten als ein Postulatsbericht, Oskar Denzler, den Sie ja eigentlich nur zur Kenntnis nehmen können. Wie Sie dazumal diese Ausmarchung machen werden, da wage ich die Prognose nicht zu stellen. Ich persönlich bin der Meinung, dass es ein ganz heikles Gebiet ist und dass wir den Auftrag haben, der ganzen Bevölkerung im Kanton Zürich eine Zugangsmöglichkeit zu den medizinischen Leistungen zu ermöglichen, zeitgerecht für alle und inhaltlich mit einer guten Qualität für alle.

Wir haben die zweite KVG-Revision, die jetzt in den Eidgenössischen Räten ist. Dort wird sich ja dann auch zeigen, wie weit der Kanton neu planungspflichtig wird auch in diesem Bereich. Im Moment ist es ja so, dass es erst so aussieht, dass der Kanton für alle zusatzversicherten Patientinnen und Patienten zahlungspflichtig wird. Und in einem nächsten Schritt, da bin ich überzeugt, wird auch die politische Planungspflicht kommen. Und wie weit das dann auch noch den Interessen der Privatspitäler entspricht, würde ich im Moment noch offen lassen.

Und nun zum dritten Wunsch dieses Postulates, der nicht mehr explizit von Oskar Denzler formuliert wurde, sondern von Franziska Frey.

Das ist die Frage einer mutigen Antwort. Da muss ich Ihnen einfach sagen, wenn Sie glauben, dass in einem Postulat, in dem es um Wartezeiten von Onkologiepatientinnen und -Patienten geht, die Regierung gleichzeitig auch noch mutig sich zur Rationierung äussert, dann irren Sie sich. Dieses Problem der Frage von Einschränkungen von Leistungen ist komplex, das wissen Sie sehr wohl auch, Franziska Frey. Es wird diskutiert werden müssen, aber es ist nicht der richtige Platz, hier eine Stellungnahme abzugeben. Sie haben schon eine Stellungnahme bekommen, als es um die Notfallaufnahmen ging. Dort steht explizit drin, dass es finanziell nicht möglich ist, auch im Notfall jegliche Form von Wartezeiten zu vermeiden. Sonst müsste man die Budgets massiv aufstocken. Da haben Sie ja eine Teilantwort erhalten. Aber für eine fundierte breite Antwort zu Einschränkungen von Leistungen ist ein dringliches Postulat nicht der richtige Moment, zumal es hier ja nur um die Radio-Onkologie geht. «Nur» ist selbstverständlich nicht herabmindernd gemeint, sondern in dem Sinn, dass es nur ein ganz schmales Segment ist.

Aus diesen Erläuterungen mögen Sie ja auch verstehen – oder ich hoffe, Sie verstehen es –, warum die Regierung der Meinung ist, dass man dieses Postulat nicht überweisen soll. Die Dringlichkeit hat sich erledigt. Die Wartezeiten werden in absehbarer Zeit abgebaut werden und die übrigen Fragen der Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Hirslanden-Gruppe können Sie bei den beiden Gesetzesvorlagen «Verselbstständigung des USZ» und «Verselbstständigung des KSW» ganz konkret diskutieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 58 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Verzugszinsen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 21. Februar 2002 **3884b**

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüße in dieser Eigenschaft zum ersten Mal den Präsidenten des Redaktionsausschusses Hartmuth Attenhofer, Zürich, der ausserdem heute seinen Geburtstag feiert.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident des Redaktionsausschusses: Ich bedanke mich beim Präsidenten für diese freundlichen Worte und die warme Begrüssung.

Wir schreiten jetzt zur Vorlage 3884b. Es ist Folgendes zu sagen: Der Redaktionsausschuss hat sich mit Beginn des letzten Legislaturjahres neu zusammengesetzt, indem ein volles Drittel seiner Mitglieder ausgewechselt worden ist, darunter auch der Präsident, dessen Funktion ich jetzt zu übernehmen habe.

Ich mache eine Vorausbemerkung: Diese Vorlage ist noch vom Redaktionsausschuss in der alten Zusammensetzung redigiert worden. Dazu eine Vorbemerkung zwei: Bei dieser Vorlage hat der Redaktionsausschuss drei redaktionelle und schliesslich eine formelle Änderung vorgenommen. Einerseits wurden aus einem Satz zwei Sätze gemacht, was zur besseren Verständlichkeit des Textes beitragen wird, und andererseits hat der Redaktionsausschuss in seiner neuen Zusammensetzung der Vorlage einen präzisierenden Titel gegeben.

Damit komme ich gleich zum ersten Teil: Neuer Titel. Der alte Titel hat einfach geheissen «Gesetz über die Verzugszinsen». Neu würde er heissen «Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlichrechtliche Forderungen», denn dieses Gesetz regelt ja nicht die privatrechtlichen Verbindlichkeiten, sondern nur die öffentlichrechtlichen.

Und zum Ingress: Hier haben wir den Dativ durch den Akkusativ ersetzt und somit aus «dem» gleichlautenden Antrag «den» gleich lautenden Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gemacht. Soviel zu Titel und Ingress.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Redaktionsausschuss beantragt Ihnen, den Titel wie folgt zu ergänzen: Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlichrechtliche Forderungen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir können die Ziffern I und II zusammen behandeln, weil in beiden Ziffern die gleiche redaktionelle Änderung vorgenommen worden ist. Sie können das in der Vorlage sehen; sie sind mit Seitenstrichen markiert. Für den zweiten Absatz in Paragraf 29a des VRG vom 24. Mai 1959 und ebenso für den Paragrafen 205 des Gerichtsverfassungsgesetzes lauten die beiden Sätze neu: «Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Schuldner gemahnt. Ab Datum der Mahnung schuldet er Verzugszins von 5 Prozent.» In der alten Fassung waren diese beiden Sätze zusammengefasst. Wir haben sie jetzt auseinandergenommen und nicht mit einem Komma, sondern einem Punkt getrennt. Soviel zu den Ziffern I. und II.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Redaktionsausschuss beantragt Ihnen, Ziffer IV. ersatzlos zu streichen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Unter IV. steht «Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.» Unter den römischen Ziffern fasst der Kantonsrat Beschlüsse und macht keine Feststellungen. Was jetzt unter IV. formuliert ist, ist kein Beschluss, sondern eine Feststellung, wonach das Gesetz dem fakultativen Referendum untersteht. Alle Gesetze, die wir hier schaffen oder ändern, unterstehen gemäss Verfassung dem fakultativen Referendum. Deshalb können wir die Ziffer IV. inklusive den Text weglassen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 0 Stimmen, dem Gesetz über die Verzugszinsen für öffentlichrechtliche Forderungen gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Sie wird im Amtsblatt publiziert.

Abschreibung eines Vorstosses

Motion KR-Nr. 161/1998 betreffend Verzugszinsen für öffentlich-rechtliche Forderungen

Ratspräsident Thomas Dähler: Regierungsrat und Kommission beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Realisierung von Eurogate (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Januar 2002 und gleich lautender Antrag der WAK vom 29. Januar 2002 **3929**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt Ihnen im Sinne der regierungsrätlichen Vorlage das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben, dies auf Grund des Umstandes, dass die Eurogate AG liquidiert wird und das Postulat deshalb gegenstandslos geworden ist. Ich beantrage Ihnen dementsprechend zu entscheiden.

Ueli Keller (SP, Zürich): Sehr geehrter Lukas Briner, in etwas mehr als einem Jahr ist es bereits das dritte Mal, dass wir Gelegenheit haben, über einen Vorstoss zu diskutieren, der von vornherein etwa so nützlich schien wie ein Überbein. Erstaunt hat an diesem Vorstoss, dass er von einer Partei kommt, die einmal mit dem Slogan «mehr

Freiheit – weniger Staat» angetreten ist und die jederzeit bereit ist, sich für effiziente Vorgehensweisen auszusprechen.

Sie haben die Parlamentsmaschine in Gang gesetzt in einer Sache, in der von vornherein klar war, dass der Staat wenig bis gar nichts tun könnte zu Gunsten eines Projektes, das von vornherein klinisch tot war. Wieso war das Projekt, das über 100 Millionen Franken gekostet hat, klinisch tot? Sie sollten den Fehler nicht beim Verkehrsclub (VCS) oder bei den Linken und den Grünen suchen. Suchen Sie ihn bei sich selber! Sie haben hier die grösste Planungsruine veranstaltet, die in den letzten Jahren in Zürich zu finden war. Wer über alle sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Randbedingungen hinweg geht und sie missachtet, muss sich nicht wundern, wenn er stecken bleibt. Es war immer schon ein bisschen mühsam, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Für Dickschädel ist es nahezu ausgeschlossen, dies zu tun.

Lukas Briner (FDP, Uster): Eurogate ist tot, es lebe Zürich! Ich hätte stillschweigend der Abdankung dieses Projektes zugestimmt, aber Ueli Keller hat diese Gnade nicht gehabt. Er zwingt mich also auch noch das Wort zu ergreifen.

Ueli Keller, es ging um weniger Staat. Es ging um weniger Staat bei den Auflagen für dieses Projekt. Es war eine Jahrhundertchance für Zürich, für die tatsächlich sehr viel Zeit aufgewendet wurde und sehr viel Geld. Und beides hätte niemand getan, wenn nicht eine breite Überzeugung geherrscht hätte, dass dies ein Projekt für Zürich gewesen wäre, das diesem Standort sehr viel gebracht hätte.

Ich selber aber – Ueli Keller, da greifen Sie mich zu Unrecht an – habe gar nichts veranstaltet. Ich habe weder Geld investiert noch war ich an diesem Projekt beteiligt. Ich habe einzig und allein hier diesen Vorstoss eingereicht, weil das Projekt damals auf Messers Schneide stand. Ich will jetzt nicht die ganze Geschichte rekapitulieren. Tatsache ist, dieses Projekt ist einmal bewilligt worden. Es war aber damals schon zu Tode bewilligt worden. Was auf dem Papier als Bewilligung daher kam, war ein Buch, bestehend hauptsächlich aus Auflagen. Und diese Auflagen zeigten, dass so dieses Projekt sich nicht gerechnet hätte. Deshalb hat man versucht, unter Federführung des Stadtrates Elmar Ledergerber, eines Stadtrates, der heute auch Stadtpräsident ist, eine Einigung zu finden, dieses Projekt so aufzugleisen, dass es sich

tatsächlich auch rechnen würde. Hier haben all jene, welche sich gegen eine auch noch so geringe Lockerung der Auflagen gewehrt haben, mit dazu beigetragen, dass unter dem Strich eine Rechnung resultierte, welche zeigte, dass dieses Projekt so niemals rentabel hätte gestaltet werden können. Das heisst aber nicht, dass dies von Anfang an so gewesen wäre. Das stand ein erstes Mal fest, als die so genannte Baubewilligung eingetroffen war und alle Bemühungen, hier etwas Auflagen herauszunehmen im Sinne von «weniger Staat» nicht gezeichnet haben.

Wenn man eine Lehre aus diesem Projekt ziehen kann, dann die, dass solche grossen Würfe in unserer Region keine Chance haben. Andere Standorte in umliegenden Ländern machen es vor. Sie alle werden das Signal auch aufnehmen, in Zürich ja nichts Grosses zu wagen. Es wird dann entweder nicht bewilligt oder es wird zu Tode bewilligt. In diesem Sinne habe ich jetzt meinen Beitrag zu dieser Abdankung auch noch geleistet. Eurogate ruhe in Frieden!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es gibt nun wirklich nicht mehr viel zu sagen oder es hätte eigentlich nichts mehr zu sagen gegeben, wenn nicht Ueli Keller diese unpassende Stellungnahme abgegeben hätte.

Es ist aber jetzt ganz klar festzustellen, dass diese Behinderungen, die von Anfang an von der Politik und der damaligen Stadtregierung diesem Projekt entgegengestellt wurden, so in Zukunft nicht mehr passieren dürfen. Sie sind ein Lehrstück, wie es eben nicht geschehen soll, sonst können wir in Zürich nichts Grosses mehr auf die Beine stellen. Dann müssen wir uns auch klar bewusst werden, dass wir uns mit Zweitklass-Projekten abfinden müssen. Das sind die Schlussfolgerungen und wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass Eurogate gestorben ist und das Postulat abgeschrieben werden muss.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Nur ganz kurz – das Wesentliche habe ich schon bei der Dringlicherklärung ausgeführt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, was jetzt Lukas Briner und Willy Haderer gesagt haben, ein komisches Verständnis unseres Rechtsstaates zeigt. Die Kleinen sollen sich an die Auflagen und an unsere Gesetzgebung halten und das Grosse kann nur grossartig sein, wenn man ihm alle Freipässe gibt. Das kann ja nicht sein. Auch die grossen oder erst

recht die grossen Projekte, die gigantischen Ideen, die in unserer Welt realisiert werden sollen, sollen sich auch an die rechtsstaatlichen Auflagen, an die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen halten. In diesem Sinne ist es natürlich ein bisschen komplexer, etwas Gutes zu machen. Und es ist ja immer noch eine offene Frage, ob Eurogate etwas Gutes war im Sinne der Architektur und der Planung. Aber es ist komisch, wenn man die Idee hat, dass nur Gutes und Gigantisches möglich ist, wenn man jegliche rechtsstaatliche Verbindlichkeit aufhebt. In diesem Sinne ist es das Problem der Bauherrschaft, wenn es ihr nicht gelungen ist, hier ein Projekt zu realisieren respektive zu präsentieren, das diese Auflagen erfüllen kann.

Eurogate kann wirklich in Frieden ruhen, wie Lukas Briner gesagt hat.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort zur Abdankung weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3929 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 47/2001 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren»

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2001 zur Volksinitiative und gleich lautender Antrag der WAK vom 26. März 2002 **3864**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zur Vorlage 3864 zuzustimmen und damit die Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren» zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Initiative bezweckt im Wesentlichen die Wiedereinführung eines Privilegs der Seniorinnen und Senioren, nämlich die reduzierte Besteuerung der AHV-Renten. Vor der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahre 1997 waren AHV-Renten lediglich zu 80 Prozent als Einkommen zu versteuern. Nach dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz müssen die Renten heute zu 100 Prozent als Einkommen besteuert werden.

Die Besteuerung erfolgt grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das im Jahre 1997 revidierte Steuergesetz schaffte in Bezug auf die Seniorinnen und Senioren die Gleichstellung mit den übrigen Steuerpflichtigen. Heute müssen AHV-Renten wie gesagt zu 100 Prozent besteuert werden. Trotzdem wurde der Situation der älteren Generation Rechnung getragen. Es wurden Abzüge erhöht, die vor allem von dieser Altersgruppe genutzt werden. Diese betreffen Krankheit, Unfall und Invaliditätskosten sowie Abzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen, wenn keine Beiträge an die Säulen 2 und 3a geleistet werden. Mit der Vorlage 3892a, Steuergesetz (Änderung) zu Gunsten natürlicher Personen, die wir anschliessend behandeln werden, sind nochmals diverse steuerliche Entlastungen vorgesehen, die auch älteren Steuerpflichtigen zugute kommen.

Nach Ansicht der WAK ist das Alter kein genügendes Kriterium für eine Besserstellung gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen. Wenn man überdies berücksichtigt, dass 70 Prozent aller Vermögen Personen über 65 Jahre gehören und diese Vermögenswerte in den letzten Jahren markant stärker gestiegen sind als diejenigen der arbeitstätigen Bevölkerung, ist eine Privilegierung in jedem Fall auszuschliessen. Auch die demografische Entwicklung verbietet ein solches Vorgehen. Aus diesen Gründen beantragt die WAK die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Nachdem in der Totalrevision des Steuergesetzes von 1997 der Abzug für ältere Personen gestrichen und durch einen erhöhten Versicherungsprämienabzug nur teilweise kompensiert worden war und die AHV-Renten zu 100 Prozent steuerpflichtig wurden, erschrakten manche unserer älteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gehörig beim Erhalt der nächsten Steuererklärung. Sie erinnern sich, ein Aufschrei ging durch den Kanton, in dessen Verlauf manche Parteien ihren Wählerinnen und Wählern erklären mussten, warum sie im Vorfeld der Abstimmung erklärt hatten,

die Revision verschlechtere die Situation der älteren Bevölkerung nicht. Eine grosse Diskussion wurde darüber ausgelöst, ob die Massnahmen gerechtfertigt gewesen seien oder nicht.

Als Folge dieser Diskussion entstanden damals zwei Volksinitiativen. Diese vorliegende aus SVP-Kreisen, die den Altersabzug wieder einführen will, und die Initiative aus SP-Kreisen, welche die unteren Einkommen unabhängig vom Alter entlasten will; diese also, die für Alter oder auch Besitzstand votierte und welche vor allem auch elektoral motiviert war, und jene, welche bei den realen finanziellen Verhältnissen ansetzen wollte. Angesichts der damaligen Aufregung ist es doch ziemlich erstaunlich, wie ruhig wir heute wahrscheinlich diese Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren» mit der Zustimmung aller Parteien zu Grabe tragen. Und wir stellen mit einer gewissen Genugtuung fest, dass auch in der SVP die Einsicht Einzug gehalten hat, dass es nicht nur harmonisierungswidrig wäre, diesen Abzug wieder einzuführen, sondern dass es auch nicht richtig ist.

Die inhaltlichen und auch formellen Gründe hat Kommissionspräsident Rudolf Ackeret genannt; ich will sie nicht wiederholen. Wer junge und alte Personen mit tiefen Einkommen gezielt entlasten will, hat im Rahmen des nächsten Traktandums durch die Unterstützung der Volksinitiative «weniger Steuern für niedrige Einkommen» Gelegenheit, das Lippenbekenntnis von damals in Realität umzusetzen.

Die SP folgt den Anträgen des Regierungsrates und empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung.

Hans Wild (SaS, Zürich): Die Senioren, die Seniorinnen freuten sich auf die Wiedereinführung der Teilsteuerbefreiung von der AHV. Scheinbar kommt es nun nicht dazu. Die Senioren, die Seniorinnen sind enttäuscht. Viele geben einfach dem Regierungsrat die Schuld und nicht dem Bundesrecht. Aber Regierungsrat Christian Huber ist ja belastbar und oft hilft ihm auch seine Frau Charlotte mittragen. (*Heiterkeit.*)

Unsere Generation hätte diese Steuer-Geste als Belohnung für unsere intensive Lebensarbeit und unseren bewussten Sparsinn angesehen. Wir und die Generation vor uns haben ja massgeblich zu unserem so genannten Wohlstand beigetragen. Heute betrachten wir diese AHV-Steuerbefreiung für uns als eine Mehraufgabe gegenüber früher, als

ein Geschenk von uns an die jüngere Generation und hoffen, diese werde unser Geld gut anlegen – besonnen und nur sinnvoll – und nicht fahrlässig ausgeben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Materiell ist gesagt, was gesagt werden musste. Alle sind dagegen, weil man weiss, dass im Rahmen der Steuerharmonisierung solche Abzüge nicht vertretbar sind. Es geht auch nicht darum, ob wir Geschenke an gewisse Altersgruppen machen. Man könnte ja sagen, junge Familien, die immer wieder einmal am Existenzminimum sind, hätten auch noch irgendwelche Alters- oder Familien- oder zusätzliche Abzüge zugute – das machen wir auch nicht. Was ich aber kurz sagen möchte, ist, dass in diesem Falle vor den Wahlen vor allem natürlich auch von der SVP klar und deutlich ein Wählerfang gemacht wurde, indem man den Seniorinnen und Senioren etwas versprochen hatte, von dem man eigentlich wusste, dass es so nicht umgesetzt werden konnte. Und nichts aber auch gar nichts von dem, was in dieser Initiative gefordert wird, ist in einem Steuergesetz umgesetzt worden oder wird in einer zukünftigen Revision, die nun bei uns in der WAK zur Diskussion steht, umgesetzt.

Ich habe es schon in der Kommission deutlich gesagt – für mich ist klar, diese Initiative war nichts anderes als ein Wählerfang.

In diesem Sinne kann ich auch Lukas Briner folgen und sagen: Die Wählerstimmen sind eingefahren. Die Initiative ruhe in Frieden, Amen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich darf vorerst meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins der aktiven Senioren, der hinter dieser Initiative steht. Ich habe für diesen Verein auch den Wahlkampf geführt, was sich in einem sehr grossen Erfolg für die Mandate im Städtzürcher Gemeinderat niedergeschlagen hat. Ich darf Ihnen sagen, hinter dieser Initiative stecken sehr viele Leute. Der Verein selbst hat mehr als 3000 Mitglieder.

Die Argumente sind bekannt. Sie wurden schon im September 1996 hier bei der Eintretensdebatte zum Gesetz dargelegt. Allerdings passierte dann nach diesem Steuergesetz eben der Fehler, dass man die Stimmbürger falsch informierte, weil man das Steuergesetz durchbringen wollte, indem man sagte, es hätte finanziell gar keine Auswirkungen, es würde kompensiert. Das stimmte einmal nicht. Das war

so unwahr wie das mit der Uno-Abstimmung und was auch immer im Zusammenhang mit bilateralen Verträgen an Behauptungen gemacht wird.

Wir müssen sehen, dass es die kleinen Rentner sehr stark trifft, vor allem diejenigen, die keine speziellen Einkommen haben. Und bei diesen kleinen Rentnern macht das sehr viel aus. Es ist aber nicht nur so, dass die einfachen Rentner betroffen sind, sondern wir haben noch das unselige System des Eigenmietwertes, indem ein imaginärer Wohnwert auf das Einkommen geschlagen wird und die älteren Leute dann in eine Steuerprogression kommen, so dass sie letztlich gar ihr Haus verkaufen müssen. Dieser Eigenmietwert ist weltweit einzigartig; nur bei uns wird er praktiziert. Er ist dann aber völlig unlogisch hinter den Steuerkulissen, denn wenn jemand ein Häuschen hat, zahlt er Eigenmietwert. Wenn in der Nähe die Segeljacht eines Millionärs liegt, ist darauf kein Eigenmietwert zu bezahlen. Und wenn jemand eine Bildergalerie hat für drei oder vier Millionen Franken, dann hat er auch keinen Eigenmietwert. Aber beim kleinen Einfamilienhaus oder gar der Alterswohnung muss etwas bezahlt werden.

Ich möchte auch dem entgegentreten – nicht alle Senioren sind reich. Ich habe gerade im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen in Zürich sehr viele Gespräche geführt. Offensichtlich sind die Armen nicht von der Statistik erfasst. Sie bezahlen einfach mehr Steuern, soweit es eben geht.

Es gibt immer noch einen ganz anderen finanzpolitischen oder finanzwirtschaftlichen Aspekt, eine Spirale, die man hier einbringen könnte: Wenn die 20 Prozent auf der AHV-Rente abgeschafft werden könnten, wäre das Steuereinkommen etwas grösser. Der Staat erhält mehr Geld, weil die Senioren mehr Steuern bezahlen. Was macht der Staat mit dem Geld? Er gibt es wiederum aus, damit man wiederum die Steuern erhöhen muss. Also es führt dann letztlich fast zu einer Abzocker-Methode.

Ich möchte bitten, dass überprüft wird, möchte aber auch bitten, diese Initiative zu unterstützen. Aber letztlich ist es nicht der Kantonsrat, der darüber entscheidet, sondern das Volk wird darüber entscheiden. Ich möchte vor allem meinen beiden Mitstreitern Hans Wild und Maria Styger danken, die sich sehr für diese Sache einsetzen, und auch dem Kurt Krebs, der hier sitzt und Gemeinderat geworden ist. Und ich möchte daran erinnern, überlegen Sie, wie lange geht es, bis Sie 62, 65 sind und wie viel Steuern Sie dann noch bezahlen können.

Lukas Briner (FDP, Uster): Niemand wäre wohl auf die Idee gekommen, bei der letzten Steuergesetzrevision den früheren Altersabzug abzuschaffen, wenn nicht der Bund entsprechende Vorgaben gemacht hätte. Ich will auch hier nicht die ganze Geschichte dieser Steuergesetzrevision Revue passieren lassen. Aber es war damals so, dass der Bund einen doppelten Systemwechsel beschlossen hatte. Er hat einmal die frühere beschränkte Besteuerung der Altersrenten auf eine volle Besteuerung angehoben. Das war aber nur der zweite Schritt eines viele Jahre früher beschlossenen Systemwechsels, bei dem dafür die Beiträge an die Zweite Säule und teilweise an die Dritte Säule als abzugsfähig erklärt wurden. Man hat also ein System gewählt, bei dem die Bildung von Altersleistungen begünstigt wurde, die Auszahlung aber gleich behandelt wurde wie andere Auszahlungen, zum Beispiel von Erwerbseinkommen. Das war der Systemwechsel. Diesen hatte der Kanton Zürich nachzuvollziehen. Der andere war der, dass der frühere Altersabzug damit begründet war, dass in vielen Fällen alte Menschen höhere Gesundheitskosten haben, vor allem wenn sie dafür nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt sind. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, hat man die Abzugsfähigkeit von Gesundheitskosten im Alter eingeführt – ohne obere Limite notabene – allerdings mit einem kleinen Selbstbehalt, den aber wiederum der Bund beschlossen hat und den der Kanton nicht von sich aus aufheben konnte. Mit andern Worten: Alte Menschen, die hohe Gesundheitskosten haben, fahren steuerlich günstiger. Jene aber, denen es vergönnt ist, einigermaßen gesund zu bleiben, zahlen tatsächlich mehr Steuern als früher. Sie zahlen aber nicht mehr Steuern als jüngere Leute, wobei ich als jüngere Leute alle bezeichne, die unter 65 sind. Sie bezahlen nicht mehr als jüngere Leute mit dem selben Erwerbseinkommen. Und nun habe ich weder von Hans Wild in seinem charmanten Votum noch von Theo Toggweiler ein Argument gehört, weshalb denn – ausser dass es früher so war – ältere Menschen bei gleichen finanziellen Verhältnissen weniger Steuern zahlen sollten als jüngere in denselben bescheidenen Verhältnissen. Auch der Eigenmietwert trifft natürlich jüngere Leute nicht anders als ältere. Es ist für sie im Gegenteil manchmal viel schwieriger noch eine Zukunft aufzubauen, wenn sie in bescheidenen Verhältnissen auch noch Steuern zahlen müssen.

Wie würden wir denn verfahren, wenn eine Volksinitiative zur steuerlichen Entlastung junger Menschen eingereicht würden, mit der Begründung «die müssen eine Zukunft aufbauen, die müssen in die Zukunft investieren»? Wir würden sie wohl ablehnen und sagen, das gerechte System sei jenes, welches bei gleichem Einkommen, bei gleichen finanziellen Verhältnissen die gleichen Steuern erhebt.

Ich habe deshalb die Aufgabe, auch namens der FDP-Fraktion kundzugeben, dass wir dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen und diese Volksinitiative zur Ablehnung beantragen.

Maria Styger-Bosshard (SaS, Zürich): Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus allen Parteien, es gibt Rentnerinnen und Rentner, denen es recht geht. Es gibt aber viele, die den Franken drehen müssen, bevor sie ihn ausgeben können. Darum ist es mir ein Anliegen, den Antrag von Regierungsrat und Kommission abzulehnen. Die Rentnerinnen und Rentner sollen ihre AHV, in welche sie ihr ganzes Leben lang einbezahlt haben, wenn sie sie dann bekommen, nicht mehr zu 100 Prozent versteuern müssen, sondern nur noch zu 80 Prozent. Ich bitte Sie von ganzem Herzen, diese Volksinitiative zu unterstützen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Auch ich empfehle Ihnen die Unterstützung dieser Volksinitiative. Es ist eine Tatsache, dass diese Steuergesetzrevision auf dem Buckel der alten Menschen durchgeführt wurde. Das Argument von Lukas Briner ist auch etwas sehr fadenscheinig, wenn er sagt «was würden wir sagen, wenn jüngere Leute weniger bezahlen müssten?». Tatsache ist einfach, dass Sie davon ausgegangen sind, dass alte Menschen zu wenig Steuern bezahlen und jüngere Menschen zu viel. Und um dies auszugleichen, wäre der richtige Weg gewesen, die Steuern für die Jüngeren zu senken und nicht einfach die Steuern für die Älteren zu erhöhen. Das ist ja ein Irrwitz, den Sie da propagieren und führt letztlich dazu, dass Sie die Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen. Und der einzige, der dabei lacht, ist der Fiskus, indem die Steuern eben gegen oben getrieben werden.

Ich konnte an vielen Veranstaltungen, an denen ich in den vergangenen Jahren teilgenommen habe, wahrnehmen, dass der Schuh drückt, vor allem bei den alten Menschen. Die Steuerbelastung ist massiv. Auch alte Menschen, die nicht so viel verdienen, müssen teilweise bis 200 Prozent mehr Steuern bezahlen. Es ist zwar richtig, dass die Be-

steuerung der AHV bundesrechtlich geregelt ist. Bei den Abzügen wäre oder ist der Kanton aber frei diese zu gestalten, wie er will. Ich bitte Sie deshalb, diese Ungerechtigkeit, die mit dieser Totalrevision des Steuergesetzes gegenüber den alten Menschen hervorgerufen wurde, wieder zu beseitigen.

Man muss auch klar festhalten, dass das Steueramt, damals unter der Leitung von Eric Honegger, die alten Menschen in die Irre geführt hat. Es wurde gesagt, dass diese neu eingeführten Abzüge für Krankenkosten et cetera eine Kompensation darstellen würden. Tatsache war dann aber, als die ersten Steuerrechnungen verschickt wurden, dass – wie bereits ausgeführt – die Steuerrechnung teilweise 300 Prozent höher war. Davon hat das kantonale Steueramt vor der Volksabstimmung nichts verlauten lassen. Es geht hier lediglich darum, dass Gerechtigkeit geschaffen wird. Ich erinnere Sie auch daran, wenn Sie die alten Menschen bevorzugen, ist das nicht eine Bevorzugung nur von den Alten, sondern alle diejenigen hier, die wir noch nicht 65 Jahre alt sind – und wir hoffen ja alle, dass wir einmal 65 werden – auch wir werden in Zukunft profitieren können. Also ist es nicht nur einseitig für die Alten, sondern jeder Mann und jede Frau, die einmal das AHV-fähige Alter erreichen, werden von diesen Abzügen profitieren können, so dass letztlich eigentlich gesagt werden kann, dass eben alle von diesen Abzügen profitieren werden, vielleicht nicht heute, aber beim Erreichen des 65. Altersjahres.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Volksinitiative zu unterstützen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Auflösung der Härtefallkommission durch den Regierungsrat

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Mit Überraschung und Befremden hat die EVP-Fraktion von der klammheimlichen Auflösung der Härtefallkommission per Ende April 2002 durch den Regierungsrat Kenntnis genommen.

Als Hauptargument für die Auflösung dieser Kommission führt der Regierungsrat das scheinbare Wegfallen der bestehenden kantonalen Kompetenzen im Asylbereich nach der letzten Asylgesetzrevision an.

Die EVP-Fraktion erachtet diese Begründung als eindeutig unlauter, zumal die Direktorin für Soziales und Sicherheit, Rita Fuhrer, bei der Beratung der Vorlage 3680 mehrfach betont hat, dass sie die Härtefallkommission so ausgestalten werde, dass sie auch nach der Asylgesetzrevision eine klare Funktion haben wird. Weiter verkennt die Regierung in ihren Ausführungen, dass zu jedem Zeitpunkt feststand, dass die Tätigkeit der Härtefallkommission eben nicht auf den Asylbereich beschränkt werden soll, sondern dass sie ebenso zu Fällen von Ausländerinnen und Ausländern, die sich unter der Gesetzgebung des ANAG bei uns aufhalten, Stellung zu nehmen hat. Dabei korrespondiert die Weigerung der Kommissionspräsidentin, konkrete Einzelfälle zu diskutieren, mit der bedenklichen Feststellung der Regierung in ihrem Auflösungsbeschluss, dass die Kommission keinen Einfluss auf die Praxis des Migrationsamtes haben könne.

Für die EVP-Fraktion ist es weiter inakzeptabel, dass nur gerade drei Jahre nach Tätigkeitsaufnahme beziehungsweise nach nur gerade acht Sitzungen Wert und Nutzen dieser Kommission abschliessend beurteilt worden ist, um so mehr, als Regierungsrätin Rita Fuhrer dieser Kommission bei Arbeitsaufnahme bewusst kein Geschäftsreglement geben wollte, um die Kommissionstätigkeit mit grösstmöglicher Flexibilität gestalten zu können. All dies lässt die scheinbare Einstimmigkeit in der Kommission für die eigene Auflösung in einem etwas anderen Licht erscheinen und wirft gleichzeitig die Frage auf, ob bei der federführenden Direktion überhaupt jemals der Wille bestanden hat, diese Härtefallkommission in den Stand nutzbringenden Funktionierens zu führen.

Die EVP-Fraktion ist nicht bereit, dieses Vorgehen einfach so hinzunehmen, und wird sich mit geeigneten Massnahmen dafür einsetzen, dass diese Kommission mit klaren Aufträgen wieder eingesetzt werden kann.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Peter Reinhard hat vorhin ausgeführt – aber jetzt ist ja niemand da, der zuhören könnte –, es habe sich bei dieser Initiative um Wählerfang gehandelt. Dies ist in keiner Art und Weise so, denn die Initiative hat ein Problem aufgenommen, das auch

existierte. Damals im Jahr 1999, als das neue Gesetz in Kraft trat, waren tatsächlich zahlreiche Seniorinnen und Senioren durch die Steuern massiv mehr belastet. Dies betraf vor allem Seniorinnen und Senioren mit bescheidenen Renteneinkünften. Denn Sie dürfen nicht vergessen, nach dem damals gültigen Steuergesetz musste eine alleinstehende Person jeden Franken, der 5000 Franken überstieg, versteuern und ein Ehepaar jeden Franken, der 11'000 Franken überstieg. Für Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Renten hat sich die Steuerlast praktisch verdoppelt. Und wenn eine Person mit 2000 Franken Einkommen plötzlich statt 600 Franken 1200 Franken Steuern bezahlen muss, ist das tatsächlich ein Problem. Und es handelt sich bei den Seniorinnen und Senioren um Personen, die ihr Leben lang Schulden bezahlt haben und weder Gesuche um Steuerentlastung stellen wollen und schon gar nicht sich betreiben lassen und Verlustscheine herausgeben wollen. Nur hat die Initiative das falsche Rezept entwickelt.

Das richtige Rezept, um diesem Missstand abzuhelpen, ist nicht die Altersabzüge für reiche und arme Seniorinnen und Senioren zu erhöhen, sondern den steuerfreien Betrag zu erhöhen, und zwar den steuerfreien Betrag für arme Seniorinnen und Senioren zu erhöhen, aber auch für die immer zahlreicher werdenden armen Familien. Deshalb ist die Antwort, die die SP mit ihrer Steuerinitiative auf diese Steuergesetzrevision gegeben hat, die richtige. Es sollen tatsächlich all jene Rentnerinnen und Rentner von Steuern entlastet werden, die bescheidene Einkünfte haben. Das sind zwar bei weitem nicht alle Rentnerinnen und Rentner, aber doch zahlreiche. Zu erwähnen ist, dass sich darunter auch sehr viele Frauen befinden. Es ist also notwendig, dass dieser Kanton endlich die untersten Einkünfte entlastet, nicht aber reiche Rentnerinnen und Rentner – davon gibt es unterdessen auch sehr viele –, sondern diejenigen, die es wirklich brauchen, und den steuerfreien Betrag erhöht, und zwar angemessen erhöht, so dass diejenigen, die gerade ihr Existenzminimum verdienen, nicht mehr besteuert werden.

Die SP wird aus diesem Grund die Initiative ablehnen, nicht etwa, weil diese Initiative Wählerfang gewesen ist. Sie nimmt ein echtes Problem auf, aber sie bringt das völlig falsche Rezept.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich vertrete zur Volksinitiative die Fraktionsmeinung der SVP.

Zur Kompensation des Altersabzugs können nach dem Steuergesetz von allen Steuerpflichtigen Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten abgezogen werden. Ebenfalls können maximale Versicherungsprämien und Sparzinsen für jene Steuerpflichtigen, die keine Beiträge an die Zweite und Dritte Säule mehr leisten, abgezogen werden. Von diesen zusätzlichen Abzügen können in erster Linie Rentnerinnen und Rentner profitieren.

Zudem hat sich die Situation der Pensionierten seit der Einführung der AHV massgeblich verändert. Der Durchschnitt der heutigen älteren Generation ist gegenüber den Jungen wirtschaftlich besser gestellt. Ebenfalls werden auch die Seniorinnen und Senioren durch die Steuergesetzänderung 3892a von tieferen Steuern profitieren können.

Ich werde das AHV-Alter zehn Jahre vor Alfred Heer erreichen. Trotzdem verzichte ich gerne auf diesen Altersabzug. Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit der SVP-Fraktion, die Volksinitiative abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): 1997, anlässlich der Steuergesetzrevision war es ja so, dass diese von der Linken und den Grünen bekämpft wurde. Ein Argument damals war tatsächlich die Schlechterbehandlung der AHV-Rentnerinnen und -Rentner. Jedenfalls floss dies am Schluss noch in den Abstimmungskampf ein.

Allerdings müssen wir zugestehen, dass in der Legiferierung Fehler gemacht wurden, weil es damals verpasst wurde, entsprechende Anträge, tatsächlich kritische Anträge, einzubringen. Das hatte mit anderem damit zu tun, dass diese damalige Steuergesetzrevision als reine Anpassungsrevision vorgesehen wurde. Das war ja das Argument des damaligen Finanzdirektors Eric Honegger, es gehe nur um die Anpassung an das Bundesrecht. Leider konzentrierte sich die Diskussion dann auf Nebenschauplätze wie die Öffentlichkeit des Steuerregisters, Familie Kopp und so. Aber die sozialpolitischen Belange standen nicht dergestalt im Vordergrund, wie sie es verdient hätten. Ich bin froh um das Votum von Dorothee Jaun. Ich stimme ihr nämlich im entscheidenden Punkt bei. Ich vermute, es ist sogar ein bisschen ein Paradigmawechsel. Man muss aufhören, immer anderen Populismus vorzuwerfen, wenn sie ein populäres Anliegen aufgreifen. Und in der Tat hat die Volksinitiative begriffen, dass es nämlich eine Ungerechtigkeit gibt für manche AHV-Rentnerinnen und -Rentner. Natürlich

geistert jetzt die Mär herum, es gebe auch sehr viele reiche Rentnerinnen und Rentner. Das stimmt. Aber vergessen Sie nicht, es gibt immer noch eine ganze Generation an AHV-Rentnerinnen und -Rentnern, die kein BVG hatten, das heisst, die rein von der AHV leben, und das sind vor allem Frauen.

Nun ist es aber auch richtig, dass es in der jüngeren Generation sehr viele Leute gibt, die unter dem Existenzminimum leben. Und der Ansatz, dass eine gleichwertige sozialpolitische Komponente unabhängig des Alters ins Steuergesetz reingenommen werden muss, ist auch der Ansatz der Grünen. Wir sind sozialpolitisch zwar mit der Stossrichtung der Initiative insofern einig, dass Abhilfe geschaffen werden muss bezüglich jener alten Leute, die unter dem Existenzminimum leben, dass aber diese Abhilfe generell für alle Generationen greifen muss. Insofern ist Not vorhanden. Und vielleicht ist tatsächlich die SP-Initiative – wir werden das prüfen – der richtige Weg, weil sie einen altersunabhängigen Weg hierfür vorschlägt. Allerdings muss man sagen, dass der Kanton Zürich bezüglich der Besteuerung der unteren Lohnklassen eher besser dasteht als die übrigen Kantone, was aber nicht heisst, dass bei jenen Personen, die das Existenzminimum nicht erreichen, eine Heraufsetzung des Freibetrages nicht am Platz wäre. Übrigens betrifft es auch bei den Jüngeren, wie gesagt wurde, vor allem Frauen, vor allem allein erziehende Frauen, die Jobs haben, die nicht einmal BVG-pflichtig sind und von denen heute vermutet werden muss, dass auch die neue BVG-Revision dem keine genügende Abhilfe schaffen wird.

Wenn wir also als Grüne diese Initiative ablehnen, lehnen wir sie ab, nicht weil wir der Meinung sind, es sei Stimmenfängerei, sondern weil wir der Meinung sind, es müsse auf anderem Wege, dem richtigen sozialpolitischen Input dieser Initiative, Abhilfe geschaffen werden.

Immerhin kann ich der SVP einen Vorwurf natürlich nicht ersparen. Staatstreu, wie sie damals war, gehörte sie zu den völlig diskurslosen Kopfnickern in der Steuergesetzrevision. Die SVP brachte damals überhaupt keine Vorschläge für die alten Leute, sondern verteidigte ja das Werk des vorgängigen Finanzdirektors Eric Honegger, den sie damals noch für einen «heissen» Regierungsrat hielt. Und jetzt, wo es modisch ist, auf ihm herumzuhacken, dreht sie sich gewissermassen mit dem Wind. Also die SVP war ja gar nicht die sozialpolitische

Komponente in Steuergesetzrevisionen bislang, wie sie sich heute darstellt. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Ich weiss, dass ich hier auf verlorenem Posten stehe. Ich gehöre selber zu den armen Rentnern, die so viel versteuern müssen. (*Heiterkeit.*) Obschon ich hier als Kantonsrat von der SVP gewählt wurde, bin ich es den Senioren schuldig, da sie mich in den Zürcher Gemeinderat gewählt haben. Ich werde mich nicht der Meinung der SVP-Fraktion und auch nicht der Meinung des Regierungsrates anschliessen und werde hier Ja stimmen.

Regierungsrat Christian Huber: Ich bitte um Nachsicht, wenn ich weder über meine Ehefrau noch über den Eigenmietwert referiere, obwohl ich über beides gerne sprechen würde. (*Heiterkeit.*) Ich beschränke mich auf die Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren».

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass es sich um ein ernst zu nehmendes Anliegen handelt und dass man nicht einfach von der Hand weisen kann, dass es Rentner gibt, die nur von der AHV, von Beihilfen, von Ergänzungsleistungen leben müssen und die von dieser vollen Besteuerung der AHV auch hart getroffen worden sind. Ich habe als Finanzdirektor und als Verantwortlicher oder oberster Chef des Steueramtes seinerzeit bei dieser Umstellung, als die ersten Rechnungen verschickt wurden, zahlreiche geharnischte Briefe von Rentnerinnen und Rentnern erhalten. Heute hat sich das gelegt und ich erhalte keine Briefe mehr. Neben den Rentnerinnen und Rentnern, die nur auf die AHV, die Beihilfen und die Ergänzungsleistungen allenfalls noch angewiesen sind, gibt es aber sehr viele vermögende Rentner. Daniel Vischer hat das Kunststück fertig gebracht zu sagen, es sei eine Mär, die aber stimme. 70 Prozent des Vermögens gehören Steuerpflichtigen, welche über 65 Jahre alt sind. Das ist eine Tatsache. Hier ist einfach ein genereller Altersabzug ein untaugliches Mittel, weil es alle trifft, ob vermögend oder unvermögend auf AHV angewiesen oder nicht. Alter wird einfach als ein Besteuerungskriterium oder Steuererleichterungskriterium verstanden und damit eigentlich das einzig gerechte Kriterium verlassen, nämlich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Der zürcherische Gesetzgeber hat seinerzeit zwei Bestimmungen eingeführt – sie sind Ihnen bekannt –, mit welchen auf der einen Seite einmal die Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten abgezogen werden können, weitaus höher als bis anhin. Das trifft natürlich vor allem jene älteren oder alten Leute, Rentnerinnen und Rentner, welche sich nicht mehr einer guten Gesundheit erfreuen, und jene Steuerpflichtigen, die keine Beiträge mehr an die Säulen 2 und 3a leisten. Das sind auch die Rentnerinnen und Rentner. Sie kommen in den Genuss von erhöhten Versicherungs- und Sparzinsenabzügen. Auch das ist ein versuchter Ausgleich dafür, dass diese bundesrechtlich vorgeschriebene volle Besteuerung der AHV vorgenommen werden muss. Sie hat ja auch eine Logik für sich, weil AHV und IV auch voll von den Steuern abgezogen werden können, also nicht besteuert werden.

Aber auch die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» ist ein untaugliches Mittel. Der Regierungsrat und die Mehrheit der WAK halten sie für verfassungswidrig. Wir werden ja dann über die Vorlage des Regierungsrates 3892 diskutieren. Wir sind der Auffassung, dass dort ein Weg beschritten wird, der zu einer steuerlichen Entlastung führt, und zwar nicht einfach nach einem untauglichen Kriterium. Es liegt mir daran, auch darauf hinzuweisen – es ist bereits geschehen, aber es muss wiederholt werden: Der Kanton Zürich besteuert niedrige Einkommen unter dem Durchschnitt. Wir sind attraktiv für niedrige Einkommen. Über die höheren Einkommen werden wir uns wohl noch ausgiebig unterhalten.

Damit schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der WAK an.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte nur noch formell den Antrag stellen,

die Volksinitiative anzunehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Thomas Dähler: Bei Ziffer I. beantragt die Kommission, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Alfred Heer, Zürich, beantragt, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 24 Stimmen, den Stimmberechtigten die Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren» zur Ablehnung zu empfehlen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichtes dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Abschreibung eines Vorstosses

Postulat KR-Nr. 89/1999 betreffend steuergesetzliche Schlechterstellung der Seniorinnen und Senioren

Ratspräsident Thomas Dähler: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 13 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Steuergesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 und geänderter Antrag der WAK vom 26. März 2002 **3892a**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 3892a zur Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Die vorliegend zu beratende Vorlage bezieht sich auf folgende Vorstösse:

Erstens die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich), zweitens auf die Motion betreffend Massnahmen zur Vergrösserung der Anzahl guter Steuerzahler im Kanton Zürich, drittens auf das Postulat betreffend steuerliche Erleichterung für Nichterwerbsarbeit, viertens auf das Postulat betreffend Entlastungsmöglichkeiten bei der Leistungsbesteuerung der Privatpersonen, fünftens auf das Postulat betreffend Vollsplitting bei der Besteuerung von Ehegatten und schliesslich sechstens auf das Postulat betreffend Senkung der Steuern durch Ausgleich der kalten Progression.

Die zu beratende Vorlage umfasst drei Teile, nämlich A) die Änderungen des Steuergesetzes zu Gunsten von natürlichen Personen, B) Antrag zur Beschlussfassung über die Ungültigerklärung der Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» und C) die Anträge zur Erledigung von diversen Vorstössen.

Die WAK hat die Vorlage an acht Sitzungen materiell beraten. Sie ist von Seiten des Finanzdirektors Christian Huber und verschiedener seiner Mitarbeiter unterstützt worden, wofür sie sich bedankt. Sie hat dabei auch ein Hearing mit Professor Markus Reich durchgeführt und als Unterlagen unter anderem auch das im Bericht des Regierungsrates erwähnte Gutachten über die Auswirkungen des kantonalen Steuerwettbewerbes auf den Kanton Zürich beigezogen.

Zum Teil A, Steuergesetz, Änderungen zu Gunsten natürlicher Personen. Mit diesen Gesetzesänderungen sollen hauptsächlich erstens persönliche Abzüge erhöht werden, zweitens die Kinder- und Unterstützungsabzüge erhöht werden, drittens die kalte Progression ausgeglichen werden und viertens die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent gestrichen werden. Mit diesen Änderungen werden somit einerseits Familien steuerlich entlastet. Andererseits soll mit der Streichung der obersten Progressionsstufe ein bei der letzten grossen Steuerrevision unberücksichtigtes, aber aus wirtschaftspolitischen Gründen als vordringlich angesehenes Anliegen jetzt umgesetzt werden. Durch diese Massnahme zur Förderung der Attraktivität des zürcheri-

schen Standortes werden die Voraussetzungen für den Verbleib von Personen mit hohem Einkommen in diesem Kanton gegenüber unseren Nachbarkantonen, insbesondere gegenüber Schwyz und Zug verbessert. Der Ausgleich der kalten Progression ist gemäss Paragraf 48 Steuergesetz vorgeschrieben und muss in jedem Fall vorgenommen werden.

Die WAK hat zwei Änderungen an der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen. Erstens hat der Kommissionsantrag zu Paragraf 31 eine Korrektur eines früher gefällten Kantonsratsbeschlusses vorgenommen – eines Kantonsratsbeschlusses, der noch nicht berücksichtigt war, indem hier der Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen auf 1200 Franken, statt wie in der Vorlage auf 700 Franken festgesetzt wurde.

Der zweite Kommissionsantrag ist zu Paragraf 34 Absatz 3 erfolgt und betrifft den Abzug für die Drittbetreuung von Kindern unter 15 Jahren. Hier hat die Kommission den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag von 3100 Franken auf 6000 Franken praktisch verdoppelt.

Eine Minderheit der WAK beantragt Ihnen, auf diese Gesetzesvorlage nicht einzutreten und sie an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Minderheitsantrag wendet sich gegen die Streichung der obersten Progressionsstufe. Diese Streichung wird von der Minderheit als unnötig und überflüssig taxiert und mit der Begründung abgelehnt, dass die dem Kanton dadurch verloren gehenden Steuererträge nicht durch Zuzüge aus anderen Kantonen wettgemacht würden. Diese Differenz der Zürcher Steuertarife für die höchsten Einkommen gegenüber unseren Nachbarkantonen sei immer noch so gross, dass die Abwanderung dadurch nicht gestoppt würde. Zudem sei zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich aussergewöhnliche Leistungen erbringe, von denen andere Kantone profitierten, sich aber teilweise nur ungenügend an den Kosten dieser Aufwendungen beteiligten. Von der Minderheit wird auch bemängelt, dass die unteren und mittleren Einkommen von dieser Vorlage noch zu wenig entlastet würden. Da der Ausgleich der kalten Progression vom Regierungsrat ohnehin in eigener Kompetenz vorgenommen werden könne, sei allein dafür eine Vorlage nicht notwendig.

Die Mehrheit der WAK unterstützt die regierungsrätliche Vorlage, weil mit den von ihr noch ausgeweiteten Abzugsmöglichkeiten Familien auch des Mittelstandes spürbar entlastet werden. Im Weiteren ist,

wie die Mehrheit der WAK feststellt, die Streichung der obersten Progressionsstufe und damit eine Entlastung der obersten Einkommensklassen geboten, da der Kanton Zürich diese Einkommen im interkantonalen Vergleich sehr hoch besteuert. Auch wenn Standortentscheide von natürlichen Personen regelmässig nicht nur auf den Steuerfaktor abstellen, sondern auf Grund von mehreren Faktoren getroffen werden, kommt der Steuerbelastung als Standortmerkmal wesentliche Bedeutung zu. Mit der Streichung der obersten Progressionsstufe kann deshalb ein wichtiges Signal gesendet werden. Das Steuersubstrat wird, wie Untersuchungen und andere Beispiele zeigen, durch diese Steuerentlastung nicht geschmälert, sondern, weil erwartungsgemäss mehr reiche Personen zuwandern oder jedenfalls nicht abwandern, potenziell vermehrt.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zu den weiteren Minderheitsanträgen – ich möchte sie gerade gleichzeitig beim Eintreten behandeln – ist Folgendes festzustellen:

Zu Paragraf 34 liegt ein Minderheitsantrag vor, der einen zusätzlichen abgestuften Kinderabzug für Reineinkommen bis zu 90'000 Franken fordert. Die Antragsteller sind der Meinung, dass Familien der unteren und der mittleren Einkommensklassen zusätzlich entlastet werden müssen, weil sie generell finanziell am stärksten belastet sind. Hohe Krankenkassenprämien sind nur als ein Beispiel zu nennen. Überdies sei beim Volk die Zustimmung zur Entlastung der obersten Einkommensklassen nur durch eine gleichzeitige Entlastung der unteren und mittleren Einkommen zu erreichen.

Die Mehrheit der WAK lehnt diesen Antrag vor allem aus steuertechnischen Überlegungen ab. Der Kinderabzug dient der Ausgrenzung des Existenzminimums von der Bemessungsgrundlage und steht in keinem Zusammenhang zur Höhe des Reineinkommens. Überdies wäre diese Regelung in Verbindung mit den übrigen Sozialabzügen kompliziert in der Umsetzung. Die Mehrheit der WAK beantragt Ihnen deshalb, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Zu Paragraf 35 liegen zwei Minderheitsanträge vor. Beide wollen die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent beibehalten. Der Antrag von Germain Mittaz und Peter Reinhard belässt die Stufen bis und mit 7 Prozent gemäss Vorschlag des Regierungsrates. Ab 8 Prozent sollen sie gestreckt und die Stufe von 13 Prozent auf wesentlich höherem

Niveau als bisher beibehalten werden. Wenn man die 13-er-Stufe beibehält und die 12-er-Stufe streckt, nimmt man einen Paradigmawechsel und einen Zielgruppenwechsel vor, was aber von der WAK grossmehrheitlich abgelehnt wird. Der Antrag von Claudia Balocco und Mitunterzeichnern entspricht dem Antrag der Regierung unter Beibehaltung der heutigen Stufe von 13 Prozent. Die Mehrheit beantragt Ihnen, diese Minderheitsanträge abzulehnen und der Streichung der obersten Progressionsstufe im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich zuzustimmen.

Was die finanzpolitische Würdigung der Vorlage betrifft, kann festgestellt werden, dass die Steuerpflichtigen und damit auch die Familien mit dieser Vorlage substanziell, nämlich um etwa 140 Millionen Franken mindestens entlastet werden. Rund die Hälfte dieser Steuerreduktion, etwa 70 Millionen Franken, sind dem Ausgleich der kalten Progression zuzuschreiben. Diese Massnahme ist im Übrigen vorgesehen und muss umgesetzt werden. Die weiteren Entlastungen sind gemäss Finanzplanung der Regierung vertretbar. Sie gefährden den mittelfristigen Ausgleich nicht, im Gegenteil. Sie stärken den Wirtschaftskanton Zürich und generieren neues Steuersubstrat.

Aus diesen Gründen beantragt die WAK, auf die Vorlage einzutreten und den Steuergesetzänderungen wie beantragt zuzustimmen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Die vorliegende Steuergesetzrevision ist in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt weder notwendig noch sinnvoll. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen darum, auf die Vorlage 3892a, Änderung des Steuergesetzes, nicht einzutreten. Hierfür gibt es eine Reihe von guten Gründen.

Erstens: Diese Steuergesetzrevision kommt wiederum vor allem den Wohlhabenden zugute, und dies, obwohl von den Steuerentlastungen des letzten Jahrzehntes im Kanton Zürich vor allem wohlhabende Bevölkerungsschichten profitiert haben. Alle in dieser Vorlage zusammengefassten Änderungen, also auch die Erhöhung der Kinderabzüge und die Streichung der kalten Progression begünstigen auf Grund unseres Steuersystems die Wohlhabenden mehr als die weniger Bemittelten. Der Grund ist der progressionsbrechende Effekt von Abzügen von der Bemessungsgrundlage.

Der Kanton Zürich steht, was die Höhe der Steuerbelastung betrifft – das ist klar – schweizweit sehr gut da, der Regierungsrat hat das auch

schon erwähnt. Der Totalindex der Steuerbelastungen beträgt 77,9 Prozent, womit Zürich an vierter Stelle liegt. Einzig die Kantone Zug, Nidwalden und Schwyz schneiden besser ab. Dass die Steuerbelastung im Kanton Zürich gesenkt wurde, ist unserer Ansicht nach erfreulich. Profitiert haben allerdings vor allem die wohlhabenden Schichten. Eine Mehrbelastung – wir haben dies vorhin diskutiert – erfuhren die Seniorinnen und Senioren. Und keine Entlastung kam den Familien zuteil. Seit 1984 wurden die Steuern im Kanton Zürich sukzessiv gesenkt, und zwar insgesamt um 15 Prozent. Ferner wurde regelmässig die kalte Progression, also die Teuerung ausgeglichen. Per 1. Januar 2000 wurde die Erbschaftssteuer teilweise abgeschafft. Bei all diesen Steuerentlastungen profitierten vor allem die wohlhabenden Schichten. Und nun sollen die gleichen Kreise schon wieder beglückt werden. Das geht uns zu weit.

Der zweite Grund, weshalb wir nicht eintreten: Der Kanton Zürich kann sich nicht noch weitere Steuerausfälle leisten. Die Vorlage sieht Steuerausfälle von 138 Millionen Franken für den Kanton und 150 Millionen Franken für die Gemeinden vor. Mit den Änderungen der Kommission sind es sogar noch mehr. Der Regierungsrat schreibt auf den Seiten 40 bis 42 der Vorlage selber, dass die finanzpolitischen Ziele der Eigenkapitalöffnung im Hinblick auf die nächste Rezession mit den Ausfällen, die diese und noch weitere Vorlagen verursachen, sowie mit den Ausgaben, die in der nächsten Zeit absehbar und ganz klar auf den Kanton zukommen, nicht zu erreichen seien. Als Stichwort seien hier genannt: KVG, neuer Finanzausgleich, Lohnnachzahlungen für das Gesundheitspersonal, das Steuerpaket des Bundes, Strassenbau und so weiter.

In der Zwischenzeit hat sich die Einschätzung des Regierungsrates zu den Staatsfinanzen noch verdüstert. Auch die Steuerprognosen sind angesichts der gedämpften Konjunktur nicht mehr so rosig wie früher. In dieser Situation sind weitere Steuergeschenke, insbesondere wenn sie so einseitig sind, erst recht nicht gerechtfertigt.

Der dritte Grund: Die Senkung des Höchststeuersatzes von 13 Prozent auf 12 Prozent ist ein weiterer Angriff auf den steuerlichen Grundkonsens in unserem Kanton. Zudem ist sie ein untaugliches Mittel gegen die Abwanderung reicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das eigentliche Anliegen der Regierung und der bürgerlichen Mehrheit in dieser Steuergesetzrevision ist die Abschaffung der obersten Progressionsstufe, die in der Totalrevision 1996 in letzter Minute zu-

rückgenommen wurde von den Bürgerlichen, weil man kalte Füsse bekommen hatte für die Steuergesetzrevision. Der Rest dieser Vorlage ist unserer Ansicht nach reine Kosmetik mit dem Ziel, das alles zu verwischen und diese eine Änderung jetzt noch durchzubringen. Die Vorlage ist also eine Mogelpackung. Nach all den Steuergeschenken der letzten Jahre ist für die SP ein weiteres Steuergeschenk für Wohlhabende nicht akzeptabel. Es ist einfach auch auf der symbolischen Ebene einmal zu viel, zumal wir es auch als ein untaugliches Mittel gegen die Abwanderung der reichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betrachten. Ich werde bei den Minderheitsanträgen, da ich ja nicht annehme, dass Sie unseren Antrag auf Nichteintreten folgen werden, hierzu noch mehr sagen.

Der vierte Grund: Der Ausgleich der kalten Progression ist verfrüht und aus taktischen Gründen in der Vorlage enthalten. Der Ausgleich der kalten Progression ist erst bei einer Teuerung von 7 Prozent zwingend vorgeschrieben. Der Regierungsrat kann aber den Ausgleich schon ab einer aufgelaufenen Teuerung von 4 Prozent auf einen früheren Zeitpunkt hin vornehmen. Man kann es drehen und wenden wie man will – die aufgelaufene Teuerung betrug seit dem letzten Ausgleich im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahre 1996 effektiv, je nachdem wie man es rechnet – der Regierungsrat rechnet es in der Vorlage auf zwei verschiedene Arten – aber nur 3,13 oder 3,77 Prozent. Natürlich begrüsst auch die SP im Grundsatz den Ausgleich der kalten Progression. Das ist auch etwas Sinnvolles. Dass sie der Regierungsrat aber in die vorliegende Vorlage eingeführt hat, war absolut unnötig, da er selbst die Kompetenz hat, die Progression auf einer Teuerung von 4 Prozent auszugleichen. Es ist also nicht einzu- sehen, weswegen der Regierungsrat diese Verantwortung wieder zurück delegiert an den Kantonsrat, es sei denn, dies sei ein weiteres Zückerchen, mit welchem den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das erneute Steuergeschenk für die Wohlhabenden schmackhaft gemacht werden soll. Das ist nicht ungeschickt, aber durchschaubar. Also auch von daher braucht es diese Vorlage nicht zwingend.

Aus den aufgezählten Gründen bitte ich Sie, im Namen der SP-Fraktion, nicht auf die Vorlage 3892a einzutreten.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Anpassung des Steuergesetzes, selbst wenn sie nicht mit allem einverstanden ist. Wir Christdemokraten sind für Eintreten auf

diese Vorlage. Der mit unserem Postulat Kantonsrats-Nummer 113/2001 verlangte Ausgleich der kalten Progression nach der «Kann-Formulierung» bereits bei einer Teuerung von 4 Prozent hat voll Eingang gefunden. Hier sind wir sehr zufrieden.

Während der Beratung in der WAK wurde von uns eine substantielle Erhöhung des Abzuges für die Betreuungskosten der Kinder durch Drittpersonen beantragt. Diese Anpassung auf 6000 Franken – die Regierung wollte lediglich 3100 Franken – wurde nach zähen Diskussionen, kann ich Ihnen sagen, in der WAK doch angenommen. Danke vielmals dafür! Die A-Vorlage beinhaltet weitere Minderheitsanträge von uns, die von der EVP beziehungsweise EVP und SP unterstützt wurden. Wir werden zu gegebener Zeit hier Stellung nehmen.

Beim Geschäft 7 sind interessante Voten abgegeben worden. Ich bin gespannt, wie die gleichen Votanten – von der SVP vor allem und den Senioren – sich verhalten werden, wenn es um die Solidarität mit Familien geht, um die Solidarität mit Kindern.

Wir sind für Eintreten.

Lukas Briner (FDP, Uster): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich ebenfalls Eintreten auf diese Vorlage.

Was bringt sie gesamthaft? Sie bringt etwas für den Kanton Zürich als Standort. Sie bringt etwas für Familien; darüber wird sich Kollegin Franziska Troesch äussern. Sie bringt etwas für alle Steuerzahler, wenn auch abgestuft; das ist das Thema der kalten Progression. Aber sie wendet sich gegen die Gültigkeit einer Volksinitiative; das ist der Wermutstropfen, das ist nichts, was man auf die leichte Schulter nehmen kann.

Wir werden bei der Diskussion der einzelnen Punkte auf das jeweilige Thema eingehen, deshalb hier nur zwei herausgegriffene Teilaspekte. Zum einen hat soeben Claudia Balocco mit beredten Worten die Senkung des Maximalsteuersatzes kritisiert. Wir können hier die Debatte wieder aufnehmen, wo wir sie bei der Revision des Steuergesetzes zu führen aufgehört haben. Es ist tatsächlich richtig, dass damals die bürgerlichen Fraktionen in letzter Minute auf dieses Thema verzichtet haben, um das Steuergesetz nicht überzubelasten. Es waren ja einige Kröten zu schlucken bei diesem Gesetz, nicht nur bei den heute beschworenen alten Leuten, sondern von vielen anderen auch; zum Teil

auch von den Journalisten, welche auf die öffentlichen Steuerregister schweren Herzens verzichten mussten.

Nun, bei dieser Senkung des Maximalsteuersatzes geht es darum, ein damals abgegebenes Versprechen einzulösen. Wir haben damals verzichtet, aber nicht endgültig. Wir haben gesagt, wir werden diese Frage erneut aufs Tapet bringen und das haben wir dann tatsächlich mit einem entsprechenden Vorstoss der FDP auch getan. Es geht hier um eine Verbesserung des Steuerstandortes Zürich. Und es ist, wie heute vom Finanzdirektor Christian Huber schon einmal erklärt, tatsächlich so, dass im Kanton Zürich die niedrigen Einkommen vergleichsweise gut fahren und die hohen Einkommen vergleichsweise schlecht. Nun kann man aus weltanschaulichen Gründen sagen «das ist ja genau, was wir wollen» oder aber man kann nüchtern feststellen, dass dies jedenfalls im zweiten Teil, also bei den oberen Einkommen, immer mehr zur Hypothek wird für den Kanton Zürich. Deshalb möchten wir hier Gegensteuer geben und nicht etwas Einmaliges tun, sondern wieder zurück auf jenes Stadium in den frühen Siebziger Jahren, bevor diese 13-Prozent-Stufe überhaupt eingeführt wurde. Früher war das Maximum eben auch tief. Und jetzt gibt es Leute, die sagen «das bringt doch nicht genug, das nützt dem Standort wenig, wenn man das Maximum um eine Prozentstufe zurücknimmt.» Da möchte ich jene Leute wie zum Beispiel Claudia Balocco fragen – auch wenn sie jetzt gerade mit dem Präsidenten spricht, was natürlich wichtiger ist – wenn dieser Erhalt guter Steuerzahler nicht erreicht werden kann mit unserem Vorstoss, dann nähme mich noch wunder, was man dann seitens der SP als taugliche Massnahme zum Erhalt guter Steuerzahler ansehen würde. Und ob dann eine solche taugliche Massnahme zum Erhalt guter Steuerzahler die Zustimmung der SP fände.

Jedenfalls haben wir unsererseits einen Vorstoss eingereicht, welcher Massnahmen begehrte zum Erhalt guter Steuerzahler. Das war ein Vorstoss von Willy Haderer, meiner Wenigkeit und Germain Mittaz, den die Regierung nicht auf die leichte Schulter genommen hat. Sie hat ein Gutachten schreiben lassen von klugen Leuten, einem Gelehrten von der Universität St. Gallen, einem ebensolchen aus Zürich. Und was haben diese Leute herausgefunden? Zürich steht im Wettbewerb nicht allzu schlecht da. Aber etwas muss man tun, und zwar die Belastung für die hohen Einkommen zurücknehmen. Genau das, was Leute, die von der FDP angestellt wurden und noch besoldet sind, in ihrem Gutachten schrieben, genau das möchten wir umsetzen.

Wir bitten Sie also um Eintreten.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zur Steuergesetzänderung 3892a: Die vorliegende Steuergesetzrevision ist ein gutes, ausgewogenes Gesamtpaket. Wie schon erwähnt, mit der Erhöhung des Kinderabzuges und der Drittbetreuungskosten ist sie gleichzeitig eine familienfreundliche Vorlage. Ebenfalls werden durch den Ausgleich der kalten Progression sämtliche Steuerpflichtigen entlastet. Die Änderung des Steuergesetzes bringt, wie schon gesagt, auf Kantonsebene eine Entlastung von 138 Millionen Franken. Der Anteil für die Reduktion des Höchststeuersatzes beträgt lediglich 30 Millionen Franken, Claudia Balocco. Deshalb kann auch nicht davon gesprochen werden, dass mit der Steuergesetzrevision nur die Reichsten steuerlich entlastet werden.

Übrigens, 2,7 Prozent der Steuerpflichtigen generieren 40 Prozent des gesamten Steuersubstrates im Kanton Zürich. Auf diese Einkommen sind wir auch in Zukunft angewiesen, denn nur so können bei tiefen Einkommen die Steuern weiterhin günstig gestaltet werden. Bekanntlich sind gerade die obersten Einkommensklassen sehr mobil. Deshalb ist es wichtig, dass gute Steuerzahler im Kanton erhalten bleiben und neue dazu gewonnen werden können. Die moderate Entlastung der obersten Einkommen setzt dazu ein Zeichen. Wie unsere südlichen Nachbarkantone zeigen, kommt diese allen Steuerzahlern zugute. Auch die niedrigsten Einkommen wurden dort in den letzten Jahren massiv entlastet. Voraussetzung dazu war, dass das Steuersubstrat in den oberen Einkommenssegmenten anstieg. Selbstverständlich ist es vorläufig nicht möglich, die gleich tiefen Steuersätze wie im angrenzenden Ausserschwyz oder im Kanton Zug anzubieten. Es sollte aber mit der Annahme dieser Gesetzesänderung ein deutliches politisches Signal gesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Steuerpaket, das ausgewogen, familienfreundlich und direkt wie indirekt allen Steuerzahlern zugute kommt, kann sich der Kanton Zürich in der Standortgunst wieder besser positionieren. Auch mittel- und langfristig wird dadurch unser Kanton weiter gestärkt. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, auf die vorliegende Steuergesetzrevision einzutreten und ihr auch zuzustimmen und ebenfalls sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Ebenfalls lehnen wir jede Aufsplittung der Vorlage, wie sie möglicherweise von

der SP beantragt wird, ab. Gleichzeitig sind wir für die Abschreibung der Motion und der vier Postulate.

Die SVP ist zudem der Auffassung, dass die Volksinitiative der SP für mehr Steuergerechtigkeit ungültig erklärt werden muss.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich bin ein bisschen erstaunt, dass die FDP damals bei der Steuergesetzrevision bemerkt hat, dass die Bevölkerung die Abschaffung des 13. Steuerprozentes nicht akzeptieren würde und darauf verzichtet hat. Kaum ist die Druckerschwärze für das neue Gesetz getrocknet, ist sie mit dem neuen Vorstoss gekommen, den wir heute im Sinne einer möglichen Gesetzesänderung beraten. Diese Abschaffung des 13. Steuerprozentes führt zu einer weiteren Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft, einer Entsolidarisierung, die absolut nicht nötig ist, weil – wir wissen es ja und es wurde ja auch immer wieder gesagt – die Höhe der Steuern für die Standortgunst eines Kantons respektive einer Region gar nicht an vorderster Stelle steht. Es ist einer der Faktoren, aber nicht einmal der wichtigste. Von daher ist es ein Märchen und hier bleibt es ein Märchen, dass einerseits neues Steuersubstrat geschaffen werden kann durch das Abschaffen dieses 13. Prozentes. Und es bleibt auch ein Märchen, wenn man behauptet, dass nur so die guten Steuerzahler im Kanton Zürich erhalten bleiben können.

Akzeptieren wir doch endlich, dass der Kanton Zürich andere Qualitäten hat, wichtige Qualitäten genau für die Leute, die in dieser Einkommensklasse beheimatet sind und die das auch schätzen – Bildung, Kultur, Infrastruktur und weitere Angebote. Und die Leute, die im Kanton Zürich wohnen, wissen, dass sie solche Angebote schätzen und dass sie solche Angebote auch zu finanzieren mithelfen. Und ich denke, das ist für sie auch wichtig. Also von daher gesehen geht der Hauptteil der Vorlage in die absolut falsche Richtung. Die Vorlage erscheint überflüssig und ist überflüssig. Es ist nicht darauf einzutreten.

Die anderen Teile der Vorlage, der Ausgleich der kalten Progression, ist in diesem Sinne unnötig. Es ist gesagt worden, man muss nicht über eine Gesetzesrevision darauf eintreten. Die Vergünstigungen für Familien gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Sie erscheinen aber in dieser Vorlage insbesondere neben der Abschaffung des 13. Steuerprozentes als Kosmetik, um der Abschaffung dieser höchsten

Steuerklasse attraktiver zu machen und besser zu verkaufen. Von daher wäre der wichtigste Teil für uns, dass man auch unten entlastet, wenn man schon oben entlastet. Es ist zwar ein Problem, das entsteht und das man neu besprechen muss, nämlich dass der Mittelstand, die mittleren Einkommen in diesem Sinne immer stärker zur Kasse geben würden. Von daher ist es sicher sowieso falsch, dass man die höchsten Einkommen entlastet. Dass die unteren Einkommen nicht entlastet werden sollen, dass hier sogar die SVP entgegen dem, was sie beim vorherigen Traktandum gesagt haben, nämlich dass insbesondere bei den älteren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die niedrigen Einkommen zu stark belastet würden, das würde die Initiative, die Sie nun ungültig erklären wollen, für die ganze Bevölkerung korrigieren. Eigentlich müsste genau die SVP und vor allem auch die Seniorinnen und Senioren hier auf die Ungültigkeitserklärung verzichten.

Die Initiative hätte einen Gegenvorschlag in diesem Gesetz verdient. Und dann wäre die Situation eigentlich völlig anders und völlig vernünftig. So wie aber die Vorlage heute erscheint, bitte ich Sie, nicht darauf einzutreten respektive die Vorlage zurückzuweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird ebenfalls für Nichteintreten auf die Vorlage votieren. Wir sind auch der Meinung, dass sie zu einseitig ausgerichtet ist und die Finanzsituation eine einseitige Entlastung über die oberen Einkommen nicht zulässig, nicht sinnvoll und nicht notwendig ist. Wir sind auch der Meinung, dass im Rahmen der Konkurrenzsituation zu Innerschweizer Kantonen nicht mehr als ein Signal auf Kosten unserer Finanzhaushalte im Kanton Zürich erreicht werden würde. Immerhin sind ein Viertel der Gesamtausgaben von 140 Millionen, die diese Vorlage generiert, auf die Streichung des 13-Prozenters im Steuertarif zurückzuführen, und das ist einfach zu viel.

Wenn Sie trotzdem Eintreten beschliessen, dann werden wir für Rückweisung der Vorlage votieren und die Regierung beauftragen, eine neue Vorlage zu bringen, die eben auf die Streichung dieses 13-Prozenters im Steuertarif verzichtet. Was die Teuerung anbelangt – es wurde bereits gesagt – hat die Regierung tatsächlich die Kompetenz, das in eigener Regie zu machen. Damit sind auch primär die meisten familienpolitischen und mittelstandsmässigen Forderungen durchaus vertretbar und erfüllbar, ohne dass dieser Rat nun hier zu entscheiden

hat und ohne dass dieser Rat die obersten Einkommensschichten ungebührlich weiter entlasten müsste.

Wenn Sie nun behaupten, dass wir konkurrenzfähig sein müssten zu den Innerschweizer Kantonen, dann stimmt das grundsätzlich. Nur, wenn Sie das machen mit dieser Vorlage, dann fehlen uns immer noch rund 50 Prozent oder in dieser Grössenordnung plus minus; ich möchte das nicht so genau nennen, damit der Finanzdirektor mir dann die 10 Prozent plus minus vorwerfen muss. Aber in etwa sind wir dann immer noch so weit auseinander, dass wenn jemand tatsächlich wegen dem Geld nicht mehr hier sein möchte, er auch gehen wird. Sie haben hier keinen Gleichstand und keine Konkurrenzsituation, wenn Sie den Dreizehner streichen. Aber was sie haben, ist ein Problem in unserem Finanzhaushalt. Wenn ich sehe, dass Sie bei den unteren Einkommen tatsächlich konkurrenzlos günstig sind im Vergleich zu den umliegenden Kantonen, dann muss ich sagen, bin ich auch gegen weitere Streichungen. Aber was Sie machen, ist, den Mittelstand so langsam aber sicher auszubluten, weil Sie ihm nichts geben. Sie geben ihm über diese Vorlage gar nichts. Alles, was Sie ihm geben, kann die Regierung auch über den Teuerungsausgleich beschliessen, ohne dass dieser Rat nun oben einseitig entlasten muss.

Sie sollten sich wieder einmal darauf besinnen, dass der Kanton Zürich eigentlich auch noch einige Vorzüge aufzuweisen hat, seien sie jetzt verkehrstechnischer Natur, auch wenn es ein bisschen Lärm generiert, oder seien es finanzpolitische Vorteile oder das Kultur- und Bildungsangebot. Da muss ich Ihnen sagen, erzählen Sie doch das einmal! Und Sie wissen, dass in den internationalen Studien die Steuern so ungefähr an siebter Stelle plus minus, je nachdem wie man das zählt, bei den Kriterien stehen, nach denen man einen Standort wählt oder nicht. Und bei den Leuten, den Einzelpersonen, die tatsächlich Geld haben, ist es nicht so – das sagt Christoph Blocher ja auch. Er bleibt im Kanton Zürich, weil er sagt, dass er die Vorteile, die dieser Kanton bietet, auch nutzen will, und zwar aktiv nutzen. Das finde ich schön und lobenswert. Ich gehe davon aus, dass das auch andere machen und nicht einfach wegen den Steuern wegziehen.

Wir haben die Finanzdirektion angefragt, ob sie uns sagen könne, wie viele Leute eigentlich wegen diesen höheren Steuern wegziehen. Und hier sind wir in einem hypothetischen Bereich, wo Sie anderes behaupten als wir. Wenn wir sagen «sie gehen nicht», dann sagen Sie «sie gehen», also ist beides wert- und nutzlos, wenn wir das als Ar-

gument bringen. Wir gehen von der grundsätzlichen Annahme aus, dass es nicht sinnvoll ist, oben einseitig zu entlasten und damit langfristig gegen den Mittelstand zu arbeiten. Wir sind aber mit dem Minderheitsantrag Germain Mittaz der Meinung, dass eine Streckung des Tarifs im Rahmen des Dreizehnten durchaus denkbar ist. Und ich gehe auch davon aus, dass die SP in der Alternativabstimmung auf diese Variante schwenken wird, wenn die Streichung wider Erwarten nicht vorgenommen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Auch wir wollen die Familien entlasten und dies so schnell wie möglich. Ich verstehe deshalb nicht, wie die SP sagen kann, zum heutigen Zeitpunkt brauche es diese Vorlage nicht. Eine Entlastung der Familien ist dringend. Wir sind aber überzeugt, dass dies nur möglich ist, wenn der Kanton Zürich für alle Einkommen möglichst attraktiv ist. Für niedrige ist er dies. Der steuerpolitische Nachteil liegt bekanntlich in der hohen Progression der Einkommenssteuern. Hier ist der Kanton Zürich Spitze. Um nicht nur die Abwanderung zu bremsen, sondern auch neue gute Steuerzahler anzulocken, ist die Streichung der obersten Progressionsstufe ein wichtiges Zeichen. Dabei ist uns bewusst, dass wir mit unseren Nachbarn, vor allem den südlichen, in dieser Beziehung nicht werden konkurrenzieren können. Doch ist ja zum Glück der Steuerfuss für viele auch ganz Reiche nicht der einzige Grund, einen Wohnort zu wählen, beziehungsweise an einem Ort zu bleiben. Ein qualitativ hoch stehendes Bildungs- und Kulturangebot, attraktive Wohnlagen und ein internationaler Flughafen mit Direktverbindungen in alle Welt sind ebenso wichtige Faktoren. Hier ist der Kanton Zürich noch konkurrenzfähig. Doch die Mobilität nimmt zu. Die anderen Kantone rücken näher. Nicht zuletzt dank unserem bestens ausgebauten Schienenverkehrsnetz und den Autobahnen können auch Ausserkantonale vom vielfältigen Angebot Zürichs profitieren.

Wenn Sie jetzt diese Vorlage zurückweisen, wird es lange dauern, bis eine neue mehrheitsfähige Lösung vorliegt. Familien warten aber darauf, entlastet zu werden – und zwar bald, nicht erst in ein paar Jahren. Deshalb haben wir der vorliegenden Lösung des Drittbetreuungsabzuges zugestimmt, obwohl wir der Meinung sind, ein Sozialabzug sei in diesem Bereich fragwürdig. Unsere diesbezügliche Parlamentarische Initiative liegt zurzeit beim Regierungsrat. Ich benutze die Gele-

genheit, diesbezüglich meiner Enttäuschung Ausdruck zu geben. In der WAK hatten wir die Behandlung der beiden Parlamentarischen Initiativen betreffend Drittbetreuung als berufsbedingte Gewinnungskosten und Wiedereinstiegskosten zurückgestellt in der Hoffnung – diese ist ja vom Regierungsrat auch genährt worden –, die bevorstehende Steuergesetzvorlage würde die Anliegen berücksichtigen. Was ist gekommen? Gerade mal eine Erhöhung des Sozialabzuges für Drittbetreuung von sage und schreibe 100 Franken. Das wars! Die Kommission hat diesen Betrag auf 6000 Franken erhöht. Damit können wir leben – fürs erste. Nach wie vor schiene uns aber ein Systemwechsel vom Sozialabzug zum berufsbedingten Abzug sinnvoll, geht es doch beim Drittbetreuungsabzug nicht um generelle Aufwendungen, die überall berücksichtigt werden müssen, sondern um spezifische, im Einzelfall anfallende Kosten, deren Notwendigkeit ausgewiesen werden muss. Gespannt warten wir auf den Bericht des Regierungsrates. Die Situation hat sich ja insofern geändert, als Kantone, welche den Steuerabzug von Drittbetreuungskosten als berufsbedingte Kosten zulassen, dies nicht ändern müssen, sollte auf eidgenössischer Ebene ein allgemeiner Abzug eingeführt werden. Obwohl also nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, stimmen wir der Vorlage zu. Die Vorlage des Regierungsrates hat für Familien Erleichterungen vorgegeben. Die Kommission hat die Entlastung für Familien und den Mittelstand noch erhöht.

Wenn wir nun mit der Streichung der obersten Progressionsstufe den obersten Einkommen auch etwas entgegenkommen, so können – dies auch die Meinung der Experten – auch neue Steueraufkommen gewonnen und die Abwanderung von Steuerzahlern gebremst werden. Davon profitieren letztlich alle, auch die Familien und der Mittelstand. Von einer Entsolidarisierung kann also nicht die Rede sein.

Die Erkenntnis, dass hohe, zu hohe Steuern schaden, ist nicht neu. Schon in der Bibel steht nachzulesen bei Salomon, Sprüche 29, Vers 4: «Wer aber viel Steuern erhebt, der richtet das Land zugrunde». In diesem Sinn bitte ich um Unterstützung der Vorlage.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Meine Vorrednerin hat es gesagt – diese Steuervorlage ist krass ungerecht und unausgewogen. Und wenn Sie, Franziska Troesch, davon sprechen, die Entlastung der Familien sei dringend, dann ist dies wahrer Hohn, wenn Sie für diese Vorlage sind. Und es ist genau so erstaunlich, wenn die CVP, die gestern die

Familienpolitik auf die grosse Fahne geschrieben hat, dieser Vorlage zustimmt. Den Familien, den 125'000 Familien in diesem Kanton, kommen ganze 8 Millionen Franken Steuerentlastung zu, und dann erst noch auf eine falsche Art und Weise, indem der Kinderabzug erhöht wird. Und was bedeutet das? Es bedeutet, dass die Reichen wiederum mehr profitieren. Eine Familie mit 50'000 Franken Nettoeinkommen spart 129 Franken pro Jahr, also 10.80 Franken pro Monat. Eine Familie mit 600'000 Franken Einkommen spart 3418 Franken pro Jahr, also 284 Franken pro Monat.

Die SP hat ein besseres System für die Familienentlastung. Darauf werden wir beim Rückweisungsantrag zurückkommen. Aber es ist ein wahrer Hohn, wenn die FDP nun diese Vorlage mit der Familienentlastung verkauft. Denn während den Familien 8 Millionen Franken zukommen, schenken Sie den 10'000 Reichsten in diesem Kanton 30 Millionen Franken, also mehr als ungefähr das Vierfache. Ist das die geforderte Familienentlastung?

Ich kann auch Ihnen, Lukas Briner, eine Antwort geben, obwohl Sie im Moment nicht da sind zum Zuhören. Sie haben uns gefragt, was wir denn tun wollen gegen die Abwanderung von reichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Das richtige Rezept ist sicher nicht die Streichung des 13. Steuerprozentes für die Allerreichsten. Dieses ist ungerecht und es ist ein untaugliches Mittel gegen die Abwanderung.

Das richtige Mittel ist die Steuerharmonisierung, die endlich eingeführt werden muss und für die auch Ihr Bundesrat Kaspar Villiger einsteht. Und das zweite richtige Mittel sind gute Leistungen dieses Staates. Aber die 9000 Franken, die die reichsten Einkommensmillionäre mit dieser Streichung des 13. Prozentes an Steuern sparen, reichen wirklich nicht, um eine Abwanderung überhaupt zu bekämpfen.

Ich bitte Sie deshalb, auf diese unausgewogenen Vorlage nicht einzutreten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Kollegin Dorothee Jaun hat zu Recht nur die Zahlen der Abzüge genannt, die auf die einzelnen Einkommen zukommen. Was sie aber nicht genannt hat, sind die Zahlen, welche Einkommensstufen wie viele Steuern bezahlen. Und wenn man hier den Vergleich vom Kanton Zürich mit den übrigen Kantonen macht, dann muss man feststellen, dass der Kanton Zürich für die niedrigen Einkommen bis weit in die mittleren Einkommen hinein ein

sehr günstiger Kanton ist. Also wir verlangen heute schon eine sozial gerechte Abstufung bei den Steuern. Das ist das Hauptkriterium.

Wenn Sie einfach nicht glauben wollen, obwohl dies mit Gutachten belegt ist – Lukas Briner hat das Ihnen bereits unterbreitet –, dass wenn wir erreichen, dass die Leute mit den höchsten Steuerzahlen hier behalten werden können und nicht nach Zug und Schwyz ausweichen, weil man dort eben wesentlich weniger Steuern bezahlen muss, dann begreifen Sie den Mechanismus nicht, dass Wegzüge von solchen Steuerzahlern erhebliche Löcher in die Gesamtsteueraufkommen reissen und damit wieder die Möglichkeit für gesamte Steuereffussreduktionen dahinfallen. Um genau das geht es uns. Um genau das ist es uns bei der letzten grossen Steuergesetzrevision auch gegangen. Weil das grosse Paket Steuerharmonisierung mit eingepackt werden musste und sehr viele Angriffspunkte bot, hatten wir ja damals schlussendlich um der gesamten Vorlage willen diesen eigenen Antrag zurückgezogen mit der Ankündigung, dass wir darauf zurückkommen werden in einer späteren Gesetzesrevision. Und dies hat die Kommission jetzt mit dieser Arbeit sauber getan. Damit haben wir ein sauber vorgelegtes Konzept, das allen zugute kommt.

Ich bitte Sie einzutreten und den Minderheitsantrag abzulehnen und die Anträge der Mehrheit zu genehmigen.

Ratspräsident Thomas Dähler: La parole est à Monsieur Germain Mittaz, Dietikon, pour la seconde et dernière fois.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich möchte nur Dorothee Jaun entgegen. Mit Ihrem Votum hinterlassen Sie bei mir den Eindruck, dass Sie die Vorlage und die Minderheitsanträge gar nicht gelesen haben. Erstens bin ich stolz darauf, dass wir eine Verdoppelung des Abzuges für Kinderbetreuungskosten erreicht haben. Zweitens verlangen wir einen zusätzlichen Kinderabzug für kleine und mittlere Einkommen, Dorothee Jaun, das ist unsere Klientel, das sind die Familien. Und drittens gehen wir bei der Streckung des Tarifes so weit, dass für Einkommen ab 68'100 Franken bis 238'000 Franken beziehungsweise 114'900 Franken bis 444'900 Franken wir für alle eine Reduktion wollen. Das ist die Antwort auf Ihr Votum von vorhin.

Regierungsrat Christian Huber: Ich blicke zuerst auf die bisherigen Änderungen des Steuergesetzes zurück, befasse mich sodann kurz mit den verschiedenen hängigen Änderungen und wende mich dann der heute zu beratenden Vorlage zu.

Das heute geltende Steuergesetz ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Inzwischen haben bereits vier Teilrevisionen stattgefunden. Erstens die Anpassung des Steuergesetzes an verschiedene Änderungen im Bundessteuerrecht, zweitens die Befreiung der Handänderungen an Grundstücken zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Nachkommen von der Handänderungssteuer, drittens die Änderung der Bestimmungen über den Eigenmiet- und Vermögenssteuerwert von Liegenschaften. Diese Änderungen konnten allerdings noch nicht in Kraft gesetzt werden, weil gegen sie eine staatsrechtliche Beschwerde erhoben wurde, welche noch beim Bundesgericht hängig ist. Es wurde ihr aufschiebende Wirkung zuerkannt. Viertens: die Erhöhung des Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzugs für Kinder von 700 auf 1200 Franken.

Ich komme zu den verschiedenen hängigen Vorlagen zur Änderung des Steuerrechts. Neben der heutigen Vorlage und der Vorlage zur Volksinitiative «für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren», über die Sie soeben beschlossen, sind derzeit noch weitere Vorlagen hängig, die das Steuerrecht betreffen. Ich erwähne insbesondere erstens die Vorlage 3902 – sie befasst sich mit Vorstössen zum Grundsteuerrecht –, zweitens die Vorlage 3942 – sie betrifft die Besteuerung der juristischen Personen und ist derzeit in der WAK pendent. Drittens besteht die Absicht, dem Kantonsrat eine weitere Vorlage vorzulegen zur Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes oder das entsprechende Postulat zu beantworten. Der Regierungsrat hat dazu noch nicht beschlossen. Viertens ist bei alledem auch die Entwicklung der Steuergesetzgebung auf der Bundesebene im Auge zu behalten. Ich weise hier auf das Steuerpaket 2001 hin, das neben einer Änderung des Stempelsteuergesetzes eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung sowie eine solche der Besteuerung des Wohneigentums anstrebt. Sie betreffen neben dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer auch das Steuerharmonisierungsgesetz und haben damit grundlegende Auswirkungen auch auf das Steuerrecht der Kantone. Dieses Steuerpaket 2001 wird zurzeit im Ständerat als Zweitrat beraten. Der Ausgang dieser Vorlage ist

weiterhin offen. Erst kürzlich wurden die Kantone von der WAK des Ständerats noch zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Damit komme ich zur heute zu beratenden Vorlage. Sie umfasst im Wesentlichen als erstes den Vorschlag für eine Änderung des Steuergesetzes, zweitens die Stellungnahme und den Antrag zur Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» und drittens die Stellungnahmen zu verschiedenen Vorstössen.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der WAK schlagen Ihnen die folgenden Änderungen des Steuergesetzes vor:

Erstens den Ausgleich der kalten Progression. Dazu ist der Regierungsrat seit 1989 verpflichtet, wobei nach dem heute geltenden Steuergesetz der Ausgleich spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode erfolgt, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung bis Ende Mai des vorangehenden Kalenderjahres um 7 Prozent erhöht hat. Der Regierungsrat kann jedoch den Ausgleich schon ab 4 Prozent auf einen früheren Zeitpunkt vornehmen. Es ist zu Recht gesagt worden, angesichts der Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes könnte der Regierungsrat an sich diesen Ausgleich auch in eigener Kompetenz vornehmen. Aber dieser Ausgleich im Rahmen der vorliegenden Vorlage hat den Vorteil, dass er in einem Gesamtzusammenhang mit allen anderen tariflichen Massnahmen behandelt werden kann. Hier wird ein Teuerungsausgleich von 4,5 Prozent vorgeschlagen. Das entspricht etwa der Teuerung seit Dezember 1996. Mit dem neuen Steuergesetz vom 8. Juni 1997 war seinerzeit die Teuerung bis Dezember 1996 ausgeglichen worden und jetzt geht es bis Ende 2001. Wir beantragen also, die geltenden Progressionsstufen im Einkommens- und Vermögenssteuertarif sowie die Abzüge und steuerfreien Beträge um den erwähnten Prozentsatz anzuheben.

Weiter sieht die Vorlage vor, die persönlichen Abzüge, die als Nullstufen in den Einkommenssteuertarif eingebaut sind, über die Teuerung hinaus um zusätzliche 500 Franken für Alleinstehende und 1000 Franken für Verheiratete und die Kinderabzüge ebenfalls um 500 Franken zu erhöhen. Diese Erhöhungen führen insbesondere auch im unteren Einkommensbereich zu einer weiteren Entlastung. Sie tragen damit teilweise auch den in der öffentlichen Diskussion erhobenen berechtigten Forderungen nach Entlastung von Familien mit Kindern

Rechnung. Soweit ich das ersehe, hat der Kanton Zürich damit den dritthöchsten Kinderabzug der Schweiz.

Zur Streichung der obersten Progressionsstufe von 13 Prozent im Einkommenssteuertarif: Es ist eine belegte Tatsache, dass im Kanton Zürich die hohen Einkommen im interkantonalen Vergleich zu hoch belastet werden. Das gilt in erster Linie gegenüber Nachbarkantonen. Aber auch im gesamtschweizerischen Vergleich werden höchste Einkommen über dem schweizerischen Durchschnitt besteuert. Dabei sind die Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen für die Steuerkraft eines Kantons von entscheidender Bedeutung. Es ist bereits gesagt worden, dass sich auf Grund neuester Erhebungen ergeben hat, dass jene 2,7 Prozent der Steuerpflichtigen, die die höchsten Einkommen versteuern, rund 40 Prozent der Steuerleistungen erbringen, also beinahe die Hälfte. Der Kanton hat daher ganz besonders im Interesse der Steuerpflichtigen mit niedrigen Einkommen ein elementares Interesse daran, Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen Sorge zu tragen. Ich sage das, weil wir selbstverständlich – ich wäre enttäuscht gewesen, wenn ich es nicht gehört hätte – von den Steuergeschenken an die Wohlhabenden gehört haben. Diese – gestatten Sie mir das – verstaubte Parole aus der klassenkämpferischen Mottenkiste verkennt, dass es um etwas ganz anderes geht. Der Kanton Zürich muss erstens verhindern, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit hohen Einkommen seeaufwärts abwandern – es ist nicht einmal weit – und er muss zweitens dafür sorgen, dass der Kanton Zürich für neue Steuerpflichtige neben allen anderen Standortvorteilen auch ein günstiges Steuerklima bietet. Die Streichung der obersten Progressionsstufe ist dafür ein Signal, nicht mehr als ein Signal, aber ein wichtiges. Und darüber sollte man ganz unaufgeregt diskutieren können.

Ihre ablehnende Haltung oder Ihr Nichteintretensantrag wird ja auch widersprüchlich begründet. Zum einen hat Felix Müller gesagt, es komme sowieso nicht auf die Steuerbelastung an, es gebe viele andere Standortfaktoren, und zum zweiten habe ich gehört, diese Streichung sei eben zu wenig, aber ich habe nicht gehört, man solle dann eben noch mehr streichen. Entweder es spielt keine Rolle oder dann muss man eben noch deutlicher werden, wenn es nicht genügen sollte. Aber wir könnten uns das nicht leisten, dazu komme ich noch.

Der Regierungsrat und die WAK-Mehrheit beantragen Ihnen daher, die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent zu streichen. Dies führt unter Berücksichtigung des Ausgleichs der kalten Progression und der

Erhöhung der persönlichen Abzüge dazu, dass die oberste Progressionsstufe von 12 Prozent für Alleinstehende bei Einkommensteilen über 173'900 Franken und für Verheiratete bei Einkommensteilen über 262'500 Franken einsetzt. Zwar wird mit diesem Vorschlag die Standortattraktivität des Kantons für Steuerpflichtige mit hohem Einkommen oder höheren Einkommen noch nicht im an sich wünschbaren Mass verbessert. Aber man kann damit immerhin erreichen, dass die Steuerbelastung bei Einkommen von einer halben Million Franken etwa im Bereich des schweizerischen Durchschnitts liegt und die Differenz gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt bei Einkommen von einer Million Franken wesentlich vermindert werden.

Der vorliegende Antrag der WAK weicht gegenüber dem Gesetzesvorschlag des Regierungsrates lediglich in zwei Punkten ab. Erstens beim Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug – ich habe bereits erwähnt, dass dieser Abzug in der Teilrevision des Steuergesetzes vom 19. September 2001 von 700 auf 1200 Franken erhöht wurde. Die WAK hat daraus die Konsequenz gezogen und diesen Betrag auch in den vorliegenden Gesetzesvorschlag übernommen und diesem Vorgehen kann der Regierungsrat selbstverständlich zustimmen.

Zweitens zum Kinderbetreuungsabzug: Die WAK hat den Kinderbetreuungsabzug über den vom Regierungsrat beantragten Betrag von 3100 auf 6000 Franken erhöht. Diese Erhöhung kann als eine Kompromisslösung gesehen werden, denn ein Teil der WAK wollte an Stelle des als Sozialabzug gestalteten Abzugs einen Gewinnungskostenabzug vorsehen. Danach wären die während der Ausübung einer Erwerbstätigkeit anfallenden Kinderbetreuungskosten in unbeschränkter Höhe abzugsfähig. Im Hinblick auf diesen Kompromiss kann der Regierungsrat die Erhöhung durch die WAK hinnehmen, denn ein Gewinnungskostenabzug wäre harmonisierungswidrig. Bei der späteren Umsetzung des Steuerpaketes 2001 des Bundes wird ohnehin auf diesen Kinderbetreuungskostenabzug zurückzukommen sein. Nach der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung des Steuerpaketes 2001 – dies in Klammern gesagt – ist der Kinderbetreuungskostenabzug als ein so genannter allgemeiner Abzug ausgestaltet.

Können wir uns die Teilrevision des Steuergesetzes überhaupt leisten? Die vorliegende Steuergesetzrevision hat für den Kanton Zürich Steuerausfälle von rund 140 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Darin sind 70 Millionen Franken für den Ausgleich der kalten Pro-

gression eingerechnet. Dieser Ausgleich ist – ich habe bereits darauf hingewiesen – im geltenden Steuergesetz vorgeschrieben. Er wäre daher über kurz oder lang auch ohne die vorgesehene Steuergesetzrevision unumgänglich. Im KEF 2002 bis 2005 wurden ab 2003 Steuererleichterungen, insbesondere der Ausgleich der kalten Progression mit einem jährlichen Steuerausfall von 130 Millionen Franken bereits berücksichtigt. Inzwischen haben sich jedoch im Vergleich zum KEF 2002 bis 2005 verschiedene Abweichungen ergeben. Und hier muss ich die Ausführungen des Präsidenten der WAK, Rudolf Ackeret, etwas aktualisieren. Leider kann ich sie nicht verbessern, sondern ich muss sie verschlechtern. Stichwortartig erwähne ich gegenüber dem KEF 2002 bis 2005 die folgenden Abweichungen:

Ein jährlicher Mehrertrag von 75 Millionen Franken ab 2003 als Folge höherer Gewinnausschüttung der Nationalbank;

eine Entlastung um 50 Millionen Franken pro Jahr, weil der Teuerungsausgleich per 1. Januar 2002 geringer ausgefallen ist als geplant;

jährliche Mehrerträge aus den Goldreserven der Nationalbank, falls der Gegenvorschlag der eidgenössischen Räte angenommen wird;

einmaliger Mehraufwand 2001 für Lohnnachzahlungen an das Gesundheitspersonal von 280 Millionen Franken und für Abschreibungen auf der Beteiligung an der Swiss von 32 Millionen Franken;

jährliche Mehrbelastung von durchschnittlich 43 Millionen Franken für die Verbilligung der Krankenkassenprämien;

jährliche Mindererträge von 80 Millionen Franken ab 2005 als Folge eines niedrigeren Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer, wenn das Steuerpaket 2001 des Bundes angenommen wird;

jährliche Mehrbelastung von nach neuesten Berechnungen wahrscheinlich deutlich über 400 Millionen Franken ab 2006, wenn die vom Bundesrat vorgeschlagene Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen angenommen wird;

jährliche Steuerausfälle von 130 Millionen Franken pro Jahr Staatssteuern, wenn die Vorlage 3942 zur Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die juristischen Personen angenommen wird;

jährliche Steuerausfälle von 40 Millionen Franken, falls das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz revidiert werden sollte;

jährliche Mehrkosten von 50 bis 150 Millionen Franken für die Spitalfinanzierung von Zusatzversicherten;

Überträge in den Jahren 2000 und 2003 von – nach den Vorstellungen des Regierungsrates – je 25 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds.

Hinzu kommt, dass wir auf Grund des niedrigeren Wirtschaftswachstums in den Jahren 2001 und 2002 mit jährlichen Mindererträgen aus Staatssteuern von rund 375 Millionen Franken gegenüber der KEF-Planung rechnen. Vor allem die Nachträge für frühere Jahre schätzen wir wesentlich niedriger ein als noch im KEF 2002 bis 2005. Genauere Erkenntnisse zu den Trends werden sich allenfalls aus den Saldo-meldungen für 2002 per Ende Mai 2002 ergeben, welche im Juli 2002 vorliegen.

Aus allen diesen Gründen verschlechtert sich die Finanzplanung im KEF 2003 bis 2006 ganz massiv. Danach wird der im Finanzhaus-haltsgesetz geforderte mittelfristige Ausgleich für die Periode 1998 bis 2005 nach dem gegenwärtigen Planungsstand nicht mehr erreicht. Dies ergibt sich jedenfalls aus den Eingaben der Direktionen zum KEF 2003 bis 2006 per 31. Mai 2002. Der Regierungsrat ist also im laufenden Budgetprozess ganz gewaltig gefordert. Andererseits bestätigt der aktuelle Rechnungsabschluss 2001, den wir in einer Woche behandeln werden, die Erfahrungen der letzten Jahre, wo auch die Rechnungsergebnisse regelmässig besser ausfielen, als die langfristi-ge Finanzplanung vorgesehen hatte.

Im Weiteren kann der Regierungsrat den durch Volksinitiativen, Mo-tionen und Postulate in mehreren Steuerbereichen und den Steuersen-kungsdruck nicht einfach übergehen. Zudem steht der Kanton Zürich im nationalen wie auch im internationalen Steuerwettbewerb, der sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft hat. Der Kanton Zürich muss also alles daran setzen, die Standortattraktivität nicht nur zu er-halten, sondern auch weiter auszubauen. Steuerliche Entlastungen tragen schliesslich dazu bei, die Abwanderung von Steuersubstrat zu verhindern, das heute so mobil ist wie noch nie, und zusätzlich mittel-fristig neues Steuersubstrat zu generieren. Im Klartext gesprochen: Sie müssen bereit sein zur Verbesserung des Steuerklimas, vorüber-gehend möglicherweise Haushaltsdefizite in Kauf zu nehmen. Das ist nicht Schwarzmalerei, sondern einfache Arithmetik.

Verschiedentlich sind die Experten Professor Bruno S. Frey und Pri-vatdozent Doktor Lars P. Feld angeführt worden, welche für den Re-gierungsrat das Gutachten «Die Auswirkungen des kantonalen Steu-erwettbewerbs auf den Kanton Zürich – Möglichkeiten einer rationa-

len Steuerreform» angefertigt haben. Es ist ein kompliziertes wissenschaftliches Gutachten; Gott sei Dank haben die beiden Experten auch im «Tages Anzeiger»-Magazin eine Kurzzusammenfassung gebracht. Und bevor ich Ihnen den Antrag auf Eintreten stelle, zitiere ich daraus: «Man sollte die Gänse, in diesem Falle die Reichen, welche die goldenen Eier legen, in unserem Falle wesentliche Steuereinnahmen bringen, sorgsam pflegen und sie nicht vertreiben oder entmutigen».

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 56 Stimmen, auf die Vorlage 3892a einzutreten.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP Fraktion zur Auflösung der Härtefallkommission durch den Regierungsrat

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zur Auflösung der Härtefallkommission.

Die SVP begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, die Härtefallkommission aufzulösen. Zwei Gründe sprechen dafür. Erstens: Die Härtefallkommission hat selber eingesehen, dass sie nichts bewirken kann. Zweitens: Es stehen bereits genügend Rechtsmittel zur Verfügung, welche den Asylsuchenden zur Verfügung stehen.

Die Auflösung der Härtefallkommission ist ein Zeichen, dass der Regierungsrat bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und Entscheide nach sorgfältiger Abwägung und in Zusammenarbeit mit Bern zu fällen und zu vollziehen. Der Regierungsrat versteckt sich nicht hinter einer wirkungslosen Härtefallkommission, welche über keinerlei demokratische Legitimation verfügt und dem Volk keine Rechenschaft abliefern muss. Zudem bleiben die Rechtsmittel für Asylsuchende gewahrt und jeder Fall wird nach wie vor individuell abgeklärt. Wir haben eine Regierung, welche vom Volk zum Regieren gewählt wurde und nicht zum Vortreiben bei so genannten Expertenkommissionen.

Die SVP begrüsst den Entscheid des Regierungsrates und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch in anderen Verwaltungsbereichen reagiert und die kostentreibende «Expertitis» reduziert wird.

Verschiedenes

Ratspräsident Thomas Dähler: Am nächsten Montag werden wir zuerst die Staatsrechnung beraten, anschliessend die Nachtragskredite, dann die Dringlicherklärung eines heute eingegangenen Postulates und dann fahren wir fort mit der heutigen Vorlage 3892a Steuergesetz mit dem Minderheitsantrag für Rückweisung.

Ich wünsche Ihnen je nachdem einen sonnigen Fraktionsausflug oder eine segensreiche Fraktionssitzung.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **SVG Übertretungen ausserhalb des Ordnungsbussenverfahrens: Einheitliche Bussen- und Gebührenansätze im Kanton Zürich bei Verzeigungen sowie Senkung der Bussen und Gebühren**
Motion *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*
- **Vorfinanzierung Gubristtunnel mit Tresoreriedarlehen**
Motion *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*
- **Offenlegung der Kriterien betreffend Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen, Neukonstituierung der Härtefallkommission**
Dringliches Postulat *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*
- **Fluglärmfonds**
Interpellation *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Logo mit Mizzi und Barri**
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten**
Anfrage *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*

- **Wachstum am Flughafen mit Billigflügen**
Anfrage *Hans Frei (SVP, Regensdorf)*
- **Rechtsstellung der Betroffenen in Administrativuntersuchungen**
Anfrage *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 17. Juni 2002

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. August 2002.